

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 29.11.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogs. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 29. November 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abg. Hug, betreffend herrschende Fleischsteuerung.
 2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Schulgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 5.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 38.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung. (Anlage 3.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907. 1. Lesung. (Anlage 4.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg, Bauarbeiterschutz betreffend.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Beschwerde des Bierbrauers Koffs.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Mitteilung des Staatsministeriums vom 4. Oktober 1906, betreffend die Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse. (Anlage 13.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. 1. Lesung. (Anlage 16.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen. 1. Lesung. (Anlage 34.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Frau Elisabeth Raumann.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05. (Anlage 11.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz; Minister Ruhlstrat I, Excellenz; Oberregierungsräte Scheer, Gramberg und Calmeyer-Schmedes; Oberfinanzrat Meyer II; Regierungsrat Willms; Finanzrat Stein und Regierungsassessor Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Falz verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer v. Fricke die Eingänge zu verlesen. (Geschicht.) Werden Einwendungen gegen die Ueberweisungen erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann sind sie damit genehmigt. Es ist weiter eingegangen eine Petition der Frau Brüning zu Nordenham. Diese Petition wimmelt von Beleidigungen höherer Gerichtspersonen. Ich halte sie deshalb zur Beratung und weiteren Berücksichtigung nicht für geeignet und erbitte die Genehmigung des Landtages, sie dem Archiv zu übergeben. Der Landtag ist einverstanden.

Sodann bin ich beauftragt, dem Landtag den Dank Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs für die ihm anlässlich seines Geburtstags überbrachten Glückwünsche auszusprechen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Interpellation des Abgeordneten Hug, betreffend herrschende Fleischsteuerung.

Ich gebe Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Willich das Wort zur Geschäftsordnung.

Minister **Willich**: M. H.! Es wird Ihnen allen bekannt sein, daß eine Interpellation über denselben Gegenstand aus dem Reichstag an die Reichsregierung gerichtet ist und daß die Beantwortung und Verhandlung dieser Interpellation in allernächster Zeit bevorsteht. Die Staatsregierung hält es nicht für tunlich und nicht für zweckmäßig, bevor diese Verhandlung im Reichstag stattgefunden hat, hier im Landtag die vorliegende Petition zu beantworten. Ich habe geglaubt, vor Eröffnung der Verhandlung dies erklären zu sollen, weil es möglicherweise, wie ich für zweckmäßig halten würde, dem Landtag Veranlassung geben könnte, die Interpellation auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. Die Staatsregierung wird heute nicht in der Lage sein, die Interpellation zu beantworten.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug**: M. H.! Durch die Erklärung des Herrn Staatsministers befinde ich mich allerdings in einer sehr unangenehmen Lage. Ich weiß nicht, ob ich darauf verzichten soll, jetzt zu verhandeln. Nach der Geschäftsordnung allerdings müßte ich die Interpellation begründen. Auf die Besprechung derselben würde ich heute wohl verzichten können aber auf die Begründung nicht. Denn ich halte es doch auch für notwendig, daß, wenn im Reichstag die Sache zur Sprache kommt, vorher der Bundesrat dazu Stellung nimmt und daß auch der Bevollmächtigte Oldenburgs weiß, wie die Stimmung im Oldenburger Lande über die Frage ist.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus**: Ich möchte den Landtag bitten, der Absehung der Interpellation zuzustimmen. Wenn hier heute nur der Begründer zu Wort kommt, während alle anderen schweigen müssen, so gibt es ins Land hinaus ein ganz falsches Bild. Also entweder ganz absetzen oder vollständig verhandeln, eins von beiden!

Präsident: Ich lasse den Landtag darüber entscheiden, ob er die Interpellation verhandeln will oder ob sie abgesetzt werden soll. Ich bitte also diejenigen Herren, die für

Verhandlung sind oder für Begründung, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität. Die Interpellation wird abgesetzt.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Änderung des Schulgesetzes. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses und damit dem Gesetz in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aufhebung des Artikels 24 § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897/12. Februar 1900, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Auch in diesem Falle kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die dem Antrag entsprechend den Gesetzentwurf in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er in erster Lesung angenommen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag entsprechend den Gesetzentwurf in zweiter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der fünfte Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1907 nebst vier Anmerkungen dazu unverändert genehmigen.

Da ein Antrag auf Annahme des Gesetzes im ganzen vorliegt, frage ich zunächst: Will der Landtag in eine allgemeine Besprechung der Vorlage eintreten oder wollen wir

die verbinden — was ich für zweckmäßig halte — mit § 1 der Einnahmen? Wenn der Landtag einverstanden ist, treten wir in die allgemeine Beratung des Gesetzes und zugleich in die Beratung des § 1 der Einnahmen ein. — Der Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: (Berichterstatter.) M. H.! Der Voranschlag weist gegen den vorjährigen wesentliche Veränderungen nicht auf, insbesondere hat auch die Reichsfinanzreform für die Landesfinanzen irgendwie Durchgreifendes nicht erbracht, und es ist leider auch wohl keine Aussicht vorhanden, daß wir in absehbarer Zeit zu einer reinlichen Scheidung zwischen Reichs- und Landesfinanzen kommen werden. So bleibt uns leider nichts übrig, als uns wie bisher mit dem bestehenden Zustand abzufinden, so gut es geht.

Die Beiträge der Provinzen sind in diesem Jahre um 67 000 M. niedriger als im Vorjahre veranschlagt, was fast allein seine Ursache hat in den erhöhten Lottereeinnahmen.

Ich habe dem Landtage die unveränderte Annahme des Voranschlags zu empfehlen. — Bei dieser Gelegenheit habe ich mich noch eines Auftrages des Finanzausschusses zu entledigen. Es ist bei den Verhandlungen über die verschiedenartigen Voranschläge aufgefallen, daß hier und da immer noch Fremdwörter gebraucht werden, die sehr wohl durch entsprechende deutsche Wörter ersetzt werden können. Ich will gern anerkennen, daß in dieser Beziehung in den letzten Jahren eine Besserung bemerkbar gewesen ist, wie überhaupt in der sprachlichen Behandlung der Vorlagen. Aber das Ideal sprachlicher Vollkommenheit ist auch heute noch längst nicht erreicht. Das gilt weniger von den Gesetzentwürfen selbst als von den Begründungen. In den Begründungen findet man öfter langatmige Satzperioden, die das Sprachgefühl verletzen und das Verständnis erschweren. Ich möchte an die Staatsregierung die Bitte richten, auf eine Besserung in dieser Beziehung Bedacht zu nehmen.

Ich möchte in Bezug auf die in den Voranschlägen vorkommenden Fremdwörter einige Beispiele anführen. In dem Voranschlag für das Herzogtum finden sich u. a. folgende: „Zinstoräquivalente“, „Arrondierung der Forsten“, „Inventarisierung der älteren Kunst- und Baudenkmäler“, in dem Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld: „Konfiskate“, „Remuneration“, „Gratifikation“, „Taxation“, „Jurisdiktionsbeitrag“ (Heiterkeit), „Stempelpapierdebitanten“ und im Voranschlag für das Fürstentum Lübeck: „Reluition für Eier und Rauchhuhn“ (Heiterkeit), „Inkorporierung der zedierten Gebietsteile“, „Aversionssumme“, „Feuerungsdeputate“. — Das ist nur eine kleine Blütenlese. Ich habe noch eine größere Auswahl zur Hand, mit der ich auf Wunsch aufwarten könnte. Ich erlaube mir im Auftrage des Finanzausschusses einen Antrag zu stellen, den ich hiermit dem Herrn Präsidenten überreiche. — Geschieht. —

Präsident: Der Antrag lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, auf die Vermeidung entbehrlicher Fremdwörter in den Voranschlägen Bedacht zu nehmen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Wird das Wort zum § 1 noch gewünscht? — Zu dem eben überreichten Antrag auch nicht? — Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Der Antrag Tappenbeck ist mir außerordentlich sympathisch. (Zwischenruf: „Sympathisch!“ Große Heiterkeit.) Wenn ich noch einige Worte hinzufüge, so geschieht das aus meinen Erfahrungen, die ich im Eisenbahnausschuß gesammelt habe. Im Eisenbahnausschuß haben wir zwar nicht unter der Flut von Fremdwörtern zu leiden, aber wir haben unter derartigen Satzverschraubungen zu leiden, daß wir manchmal ganze Sätze zwei, dreimal lesen müssen, bis wir den Sinn verstehen. Ich möchte der Staatsregierung anheimgen, zu prüfen und dahin zu streben, daß die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Eisenbahnvorlagen klarer und besser deutsch abgefaßt werden.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: M. H.! Auch ich kann den Antrag, der von dem Herrn Kollegen Tappenbeck gestellt ist, nur unterstützen. Nicht bloß, daß Wörter hier und da schwer auszusprechen sind, sondern auch schwer zu verstehen. Wer in den Landtag geht, braucht vorher noch ein paar Jahre lateinische Grammatik zu treiben, sonst kommt er garnicht durch. Ich habe in meiner Jugend doch auch ein klein wenig Latein gelernt. Aber wenn ich zum Landtag gehe, bringe ich jedesmal ein kleines lateinisches Handwörterbuch mit (Heiterkeit), sonst geht es nicht. Wie soll man denn all die Fremdwörter verstehen? Aus Herkommen und Erfahrung ist es doch auch nicht immer zu machen. Wenn nun die Fremdwörter möglichst zu beseitigen sind, so möchte ich noch aufmerksam machen auf einige deutsche Wörter, die keinen richtigen Sinn haben. Da steht in unserem Voranschlag: „durch die Beförderung der Landwirtschaft.“ Das soll doch heißen: „Förderung der Landwirtschaft!“

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst abstimmen über den von Herrn Abg. Tappenbeck überreichten Antrag. Ich glaube, ihn nicht wiederholen zu brauchen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne die Beratung zu § 2 des Voranschlags, schließe sie, § 3, 4, 5. Ich gehe die Ziffern des Voranschlags einzeln durch. § 6—11. Folgt Titel Ausgaben. § 1—13. Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Daß das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg aus dem Fürstentum Lübeck so wenig benutzt wird, hat das Staatsministerium erst aus dem Bericht des Finanzausschusses erfahren. Weder das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt noch die Aufsichtsinstanz hat bisher eine entsprechende Meldung erstattet. Jetzt ist das Erforderliche veranlaßt, um sicher zu stellen, daß das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt aus dem Fürstentum Lübeck in gleicher Weise und in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden wird wie aus dem Herzogtum. Meines Erachtens hat der Finanzausschuß etwas verallgemeinert, wenn er dieselbe Wahr-

nehmung wie für das Fürstentum Lübeck auch für das Fürstentum Birkenfeld gemacht zu haben glaubt. Aus der Zahl von 35 Untersuchungen ergibt sich meines Erachtens eine für den Anfang durchaus hinreichende Inanspruchnahme. Jedenfalls entspricht der Umfang der Inanspruchnahme annähernd derjenigen aus dem Herzogtum nach Verhältnis der Bevölkerungszahl.

M. S.! Eine Gesundheitspolizei und eine wirksame Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln ist ohne chemisches Laboratorium mit einem geprüften Nahrungsmittelchemiker an der Spitze undenkbar. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Deutsche Reichstag noch in den letzten Jahren wiederholt auf eine reichsgesetzliche Regelung der Nahrungsmittelkontrolle hingedrängt hat, um eine einheitliche Handhabung dieser Kontrolle im ganzen Deutschen Reich sicher zu stellen. Wenn daher der Ausschuß am Schluß seiner Ausführungen sagt, daß eventuell erwogen werden müsse, eine Trennung der Verbindung zwischen den Fürstentümern und dem Herzogtum in Bezug auf das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt vorzunehmen, so vermag die Staatsregierung eine solche Anregung nicht für nützlich und vorteilhaft zu halten. Jedenfalls könnte man einer Trennung nur dann zustimmen, wenn die Fürstentümer sich entschließen würden, eigene Untersuchungsämter zu errichten, und dazu werden sie sich wegen der großen Kosten wohl kaum verstehen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Die vom Finanzausschuß gegebene Anregung ist zurückzuführen auf die von den Abgeordneten aus den Fürstentümern bei den Verhandlungen geäußerten Wünsche. Diese haben mir Anlaß gegeben, direkt beim Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Erkundigungen einzuziehen über den Umfang der Inanspruchnahme seitens der Fürstentümer. Auch mir ist bisher nicht bekannt gewesen, daß das Amt von den Fürstentümern so wenig benutzt worden ist. Von der großen Bedeutung und Wichtigkeit der Nahrungsmittel-Untersuchungen in der Weise, wie es nur durch ein solches Amt behandelt werden kann, ist auch der Ausschuß vollkommen überzeugt, und wenn er die Anregung gegeben hat, eventuell in Betracht zu ziehen, ob nicht die bestehende Verbindung wieder zu lösen sei, so ist dem Ausschuß der Gedanke nicht gekommen, daß die Fürstentümer eines solchen Amtes entraten könnten, sondern es sollte bloß erwogen werden, ob es nicht bequemer wäre, wenn die Fürstentümer Anschluß an andere, ihnen benachbarte Ämter finden. So viel ich weiß, wird von Seiten des Fürstentums Lübeck in größerem Umfange Gebrauch gemacht von dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Kiel. Wenn die Fürstentümer sich entschließen sollten, in größerem Maße von dem hiesigen Amt Gebrauch zu machen, so wird gewiß die vom Ausschuß gegebene Anregung vollkommen ihren Zweck erreicht haben, und werden weitere Wünsche sich wohl nicht daran knüpfen.

Präsident: Herr Abg. Vohß-Eutin hat das Wort.

Abg. Vohß: Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tappenbeck kann ich mich kurz fassen. Ich glaube ebenfalls, daß im Fürstentum Lübeck ein eigenes Nahrungsmittel-Untersuchungsamt nicht eingerichtet werden

kann, daß aber auch die Aufforderung der Staatsregierung, das hiesige Untersuchungsamt seitens des Fürstentums mehr zu benutzen wenig Erfolg haben wird, da es allerdings bequemer ist, die Untersuchungen in Kiel vornehmen zu lassen. Ich habe seinerzeit davon abgesehen, im Finanzausschuß den Antrag zu stellen, das Fürstentum Lübeck auszuschneiden und dadurch die Landesklasse um etwa 200 *M.* zu erleichtern, denn dazu war mir der Gegenstand nicht bedeutungsvoll genug. Ich werde aber doch Gelegenheit nehmen, im nächsten Jahre hierauf zurückzukommen, wenn sich übersehen läßt, ob infolge der jetzigen Aufforderung der Staatsregierung das Amt aus dem Fürstentum mehr benutzt worden ist als es bisher der Fall war. Ich glaube nicht, daß es geschehen wird. Die Gemeinden, welche Untersuchungen vornehmen lassen wollen, werden nach wie vor ihre Sendungen nach Kiel richten.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: In derselben Lage sind wir im Fürstentum Birkenfeld, nur mit dem Unterschied, daß die Entfernung noch viel größer ist und die Sache noch unbequemer. Ich weiß ja nicht, wie z. B. unsere Vertretung, der Provinzialrat, über die Sache denkt. Aber wenn wir auch keinen so großen Gebrauch von dem hiesigen Amt gemacht haben, so wird es doch jedenfalls richtiger sein, vorläufig die Verbindung bestehen zu lassen, bis der Provinzialrat sich geäußert hat. Ich glaube wohl, daß es besser wäre, in der Nähe unsere Untersuchungen vornehmen zu lassen, denn wir haben garnicht nötig, so weit zu gehen. Aber wir können es ja vorläufig so beibehalten. Wie ich erfahren habe, sind vielleicht 35 Untersuchungen für das Fürstentum Birkenfeld vorgenommen worden. Das ist ja immer schon etwas. Ob mehr Untersuchungen notwendig waren, kann ich natürlich nicht sagen. Wahrscheinlich aber werden Private Untersuchungen in der Nähe haben vornehmen lassen.

Ich möchte mich dahin aussprechen, die Verbindung solange bestehen zu lassen, bis andere Einrichtungen getroffen sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 13, eröffne sie zu § 14 bis 22, eröffne die Beratung zu den Anmerkungen 1 bis 4. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 Uhr einzureichen.

Folgt nunmehr der sechste Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertrauenspersonen der handgewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg, Bauarbeiterchutz betreffend.

Es liegen 2 Anträge vor. Eine Minderheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Eine Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schulz. Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. Schulz: M. H.! Zum zweiten Mal liegt dem Landtag eine Petition der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums vor, in der sie bitten, wirksamere Maßnahmen als bisher zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter des Baugewerbes zu erlassen. Es ist ein Notschrei, so ernst und eindrucksvoll, der von den Vertretern der 7—8000 Bauarbeiter erhoben wird, daß eigentlich die Staatsregierung ohne weiteres die hohe, unabweisbare Pflicht hätte, einzugreifen, um Zuständen abzuhelfen, die der Humanität und dem Fortschritt direkt ins Gesicht schlagen. Aber die Staatsregierung will anscheinend diesen Notschrei nicht hören. Sie verhält sich passiv, sie will nicht die Hand bieten, um hier wirksame Abhilfe zu schaffen und größeren Schutz zu ermöglichen für Leben und Gesundheit der betreffenden Arbeiter durch die Entsprechung der Wünsche und Forderungen der Petenten. Sie lehnt ein Selbsteingreifen mit zweifelhaften Gründen ab und überläßt diese Pflicht den einzelnen Gemeinden. Aber so fragen wir: Weshalb fordern die 7—8000 Bauarbeiter immer und immer wieder, nachdem sie sich wiederholt an die einzelnen Gemeinden gewandt haben, eine landesgesetzliche Regelung der Materie? Weshalb versprechen die Petenten sich eine wirksame Abhilfe nur von einer landesgesetzlichen Regelung? Weil leider die große Mehrzahl der Gemeinden durch Erlaß von ausreichenden Baupolizeiordnungen ihrer Pflicht bisher nicht nachgekommen sind und leider nicht nachkommen werden. Wir fragen nun: Sind es wirklich so übertriebene Forderungen, die hier in der Petition gestellt werden? Sind sie wirklich so undurchführbar, wie gesagt wird? Wir sagen nein. Wir sagen: „Nur der Wille fehlt“ und wir sagen: „Wo der Wille vorhanden wäre, wäre auch der Weg vorhanden, um eine wirksame Besserung der Zustände zu ermöglichen“.

Lassen Sie mich kurz recapitulieren, wie die Petenten seit Jahren bemüht gewesen sind, den Staat für größeren Bauarbeiterschutz zu interessieren. Bereits 1900 lag dem Landtag eine ähnliche Petition vor. Die Petition hatte das Ergebnis, daß die Regierung sich herbeiließ, Normalvorschriften herauszugeben. Aber zum großen Leidwesen der beteiligten Kreise fehlte in den Normalvorschriften gerade das, was die Petenten vor allen Dingen wollen, eine ausreichende Kontrolle und größere sittlichsanitäre Vorschriften. Die Petenten wandten sich darauf an das Staatsministerium und baten um Erweiterung des Normalstatuts. Leider lehnte das Staatsministerium diese Erweiterung ab, und ich muß sagen, nach meiner Orientierung schuf diese Ablehnung große Mißbilligung und Enttäuschung unter den beteiligten Kreisen. Diese Enttäuschung und Enttäuschung kam aufs allerdeutlichste zum Ausdruck in einer zu diesem Zweck am 12. November v. J. abgehaltenen Bauarbeiterchutzkonferenz in Oldenburg. Zu dieser Konferenz von Vertretern der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogtums Oldenburg war auch die Regierung eingeladen, aber sie war leider nicht erschienen. Sie hatte es nicht mal für notwendig gefunden, den Einladenden eine Ant-

wort zukommen zu lassen. Das ist schon bezeichnend für die Stellung der Regierung zu dieser Frage. Das Ergebnis der Konferenz war die vorliegende Petition, die gewiß, wie von allen Seiten und auch vom Ausschuss anerkannt wurde, in überzeugender und schlichter Weise durch ein reichhaltiges Material die Notwendigkeit größeren Schutzes für die Bauarbeiter nachweist. Gewiß, auch das Normalstatut sieht im § 36 eine gewisse Kontrolle durch praktisch erfahrene Kontrolleure vor. Aber diese Art Kontrolle ist unwirksam dadurch, weil der Kontrolleur durch seine wirtschaftliche Abhängigkeit bei der Gegensätzlichkeit der gegenseitigen Interessen zwischen Kapital und Arbeit behindert wird in der ordentlichen, gewissenhaften Ausübung der Kontrolle. Und so müssen wir sagen: Die Kontrolle, wie die Petenten sie wünschen, durch Zuziehung von Kontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter, die Forderung von praktisch erfahrenen Kontrolleuren ist nicht unberechtigt. Sind es doch gerade die Arbeiter, die am meisten daran interessiert sind, daß die Bauten und die Gerüste eine Konstruktion aufweisen, die möglichsie Garantie bieten für Leben und Gesundheit. Sie sind es doch, die tagtäglich ihr Leben in die Schanze schlagen und am besten wissen, was ihnen not tut. Wie gering z. B. ist das finanzielle Opfer der Unternehmer bei Gerüsteinstürzen u. gegenüber dem gewaltigen Opfer, das die Arbeiter dabei an Leben und Gesundheit bringen. Also ist es nur zu deutlich zu verstehen, daß die Leute wünschen, die Kontrolle solle ausgeübt werden von Personen, die ihr volles Vertrauen genießen. Das ist mir ganz zweifellos, daß der Kontrolleur, der lange Jahre mit den Leuten zusammengearbeitet hat und über große praktische Erfahrungen verfügt, am allerbesten weiß, wie die Baugerüste, die Transporteinrichtungen, die Leiteranlagen u. s. w. beschaffen sein müssen, um einen Unfall möglichst zu verhüten. Es existiert ja in gewissem Sinne eine Kontrolle der Bauten heute schon, wie sie z. B. ausgeübt werden soll durch die Berufsgenossenschaften selbst. Wir haben uns aber überzeugen müssen, daß diese Art Kontrolle gar keine Kontrolle ist. Sie wird total unwirksam dadurch, weil die Aufsichtsbeamten viel zu gering sind bei dem Gebiet, das ihrer Kontrolle unterstellt ist.

Wie die Kontrolle gehandhabt wird durch die Berufsgenossenschaften, will ich an ein paar Beispielen, die in der Petition niedergelegt sind, vor Augen führen. Die Hannoverische Bauberufsgenossenschaft — die für Oldenburg in Frage kommt — hatte bis 1888 gar keinen Beamten, von 1888 an allerdings einen Beamten. Dieser eine Beamte hatte ein Gebiet mit einem Flächenraum von 1000 Quadratmeilen zu überwachen, und auf diesem Flächenraum befinden sich etwa 12464 Betriebe. Im Jahre 1891 wurde dieser Beamte zum Ueberfluß noch abgeschafft, jedenfalls weil die Berufsgenossenschaft glaubte, er wäre nicht notwendig. Im Jahre 1900 wurde dann dieser eine Beamte wieder angestellt, und schließlich vermehrte sich die Zahl der Aufsichtsbeamten auf 5 im Jahre 1904. Auch diese Zahl muß für vollständig unzureichend angesehen werden, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1904 14752 Betriebe zu überwachen waren. Man sieht ja, wie eine derartige Kontrolle ausgeübt wird: Von den Betrieben wurden 35% revidiert — und wie! — während 65% überhaupt nicht revidiert

wurden. Wie notwendig eine wirklich ausreichende Kontrolle ist, das zeigt auch die Statistik der Berufsgenossenschaft. Im Jahrzehnt von 1895 bis 1904 waren bei der Baugenossenschaft 23926 Unfälle zu verzeichnen. Davon sind 4966 schwer und 580 tödlich verlaufen. Hiervon waren auf zusammengebrochene Gerüste 945 und auf Leiterstürze 1740 Unfälle zurückzuführen. Hier muß eben die Gesetzgebung eingreifen. Es ist doch zu verstehen, daß der Arbeiter, dessen einziges Eigentum in der Gesundheit, in der guten Erhaltung seines Körpers besteht, doch ein Recht hat, zu fordern, daß dies einzige Eigentum nach Kräften durch den Staat geschützt wird. Der Unternehmer wird immer nur ein ganz bedingtes Interesse an einer ausreichenden Kontrolle haben. Das geht eben hervor aus dem Profitinteresse, von dem der Unternehmer geleitet wird. Das überwiegende Gros der Unternehmer glaubt, mit der Zahlung des Unfallbeitrages an die Berufsgenossenschaft seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben. Wenn es aber so ist, erwächst für den Staat die doppelte Pflicht, zu tun, was die beteiligten Kreise der Unternehmer und Berufsgenossenschaften versäumt haben. Er hat die Pflicht, Vorschriften zu schaffen, die dahin gehen, die Unfälle auf ein ganz geringes Maß zu reduzieren. Sie ganz aus der Welt zu schaffen, wird nicht möglich sein, denn da sprechen andere Verhältnisse mit.

Nun wird gesagt, die Kontrolle, die durch die Petenten gewünscht wird, wirke parteiisch. Daß das nicht der Fall ist, hat einmal das Beispiel in Bant ergeben, wo man die Kontrolle im Sinne der Petenten hat. Andererseits haben die Reichstagsverhandlungen ergeben, daß der aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Kontrolleur nicht parteiisch nach unten wirkt. Es haben sich Vertreter der einzelnen Bundesstaaten, in denen die Wünsche der Petenten bereits durchgeführt sind, anerkennend und lobend über eine derartige Kontrolle ausgesprochen. Der Forderung der Kontrolle durch Arbeiter unterliegen aber auch keine agitatorischen oder politischen Motive. Sie geht auch nicht allein von den Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern aus. Auch die bürgerlichen Kreise sehen mehr und mehr ein, daß eine derartige Kontrolle notwendig ist. Ich erinnere an die letzten Reichstagsverhandlungen bei Gelegenheit der Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe am 20. November. Da hat selbst der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky etwa gesagt: „Ich bin der Ueberzeugung, daß der Bauarbeiterschutz heute noch nicht so geregelt ist, wie er sein sollte. Wir erleben fortgesetzt Unfälle infolge der Nachlässigkeit der Bauleitung, Nichtbeachtung der staatlichen Vorschriften. Ich hoffe, daß in allen Bundesstaaten die staatliche Baukontrolle wesentlich verschärft werden wird.“ Ich wünschte, diese Worte fänden hier ein lebhaftes Echo. Auch aus den bürgerlichen Kreisen ist diese Kontrolle für notwendig erklärt. Der freisinnige Vereinigungsmann Herr Hoffmeister hat erklärt, daß er einverstanden sei mit einer Kontrolle durch praktisch erfahrene Kontrolleure, wie sie von den sozialdemokratischen Vertretern im Reichstag gewünscht wird. Auch ein Parteigenosse von Herrn Kollegen Taphorn, — das möge sich dieser ad notam nehmen — der Zentrumsabgeordnete Erzberger (Heiterkeit) hat gesagt, daß er heute

auf dem Standpunkt stehe, eine Kontrolle durch praktisch erfahrene Personen, die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangen, sei notwendig.

Aber, m. H., ebenso notwendig, ebenso dringend, wie die gewünschte Kontrolle, ist auch der Ruf nach erweitertem, sittlich sanitärem Schutz, der heute alles zu wünschen übrig läßt. Wenn man sich überzeugen will, macht man die Wahrnehmung, daß in dieser Beziehung skandalöse, dem Anstands- und Sittlichkeitsgefühl hohnsprechende Verhältnisse vorhanden sind. Es ist durchaus in der Ordnung, daß die Leute Aufenthaltsräume haben, wo sie nicht Wind und Wetter preisgegeben sind. Man klagt oft über die Unmoral der Arbeiter, über die Leichtlebigkeit, über den Hang zum Alkohol usw. Ja, durch das Fehlen der Neubuden werden sie oft ins Wirtshaus getrieben. Vor allen Dingen auch aus gesundheitlichen Interessen müssen Unterlagen geschaffen werden, daß die Arbeiter nicht allen sanitären Verhältnissen schutzlos preisgegeben sind. Es ist eine selbstverständliche Forderung, daß die Leute verlangen, es sollen Verbandkästen auf den einzelnen Baustellen vorhanden sein. Es mag dies zum größten Teil schon der Fall sein. Aber wir haben uns überzeugen müssen, daß noch vieles zu tun übrig bleibt. Es ist ganz in der Ordnung, wenn die Leute verlangen, es müssen Aborte und Pissoire errichtet werden. Es liegt darin auch ein hygienischer Gesichtspunkt. So sind in der Petition eine ganze Reihe von Vorschlägen, die nicht zu weit gehen, sondern die wir für selbstverständlich erklären.

Einer Abänderung bedarf auch das Submissionswesen. Durch das Gebot der Mindestforderung, das Fehlen der Lohnklausel usw. wird bei den Unternehmern die Beachtung der Arbeiterschutzeinrichtungen und -vorschriften von vornherein unterbunden. Die Folge ist, daß die Unfallgefahr in erschreckendem Maße wächst.

Ich bitte Sie deshalb m. H., indem ich auf den ausführlichen Bericht verweise, für den Antrag der Minderheit zu stimmen aus den Gesichtspunkten, die wir zur Begründung unseres Minderheitsantrages vor Augen geführt haben. Ich bin der Ansicht, die Mehrheit konnte, auch ohne mit dem Tüpfel über dem i von dem in der Petition Gesagten einverstanden zu sein, für den Antrag der Minderheit stimmen. Wenn man etwas will, soll man doch nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ganze Arbeit muß gemacht werden. Gewiß, Sie haben auch gesagt, daß Sie der Ueberzeugung sind, es ist ein größerer Bauarbeiterschutz notwendig, aber mit Sympathieworten ist den baugewerblichen Arbeitern nicht geholfen, sie müssen Taten sehen. Wir sagen, bleibt die Regelung der Baupolizei Sache der Gemeinden, dann wird es nicht anders werden, (Sehr richtig!) dann wird immer der jetzige unzureichende Zustand bestehen bleiben, weil es leider eine ganze Anzahl Gemeinden gibt, die nicht ihre Pflicht tun, wie es sich von rechtswegen gehört. Wir können es ferner nicht als durchschlagenden Grund ansehen, wenn man sagt, die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Stadt und Land verhindere, die Materie landesgesetzlich zu regeln. Was in der Stadt not tut, tut mindestens in demselben Maße not auf dem Lande. Denn da läßt der Bauarbeiterschutz alles zu wünschen übrig, und bleibt es sich gleich, ob ein 2- oder 5stöckiger

Bau einstürzt, denn Menschenleben und die Gesundheit der Arbeiter sind in beiden Fällen in Gefahr. Man schreckt zurück vor der angeblichen Unsumme von Vorschriften, die erlassen werden müssen. Ja, es braucht keine Unsumme von Vorschriften zu sein. Im Gegenteil, klar und einfach müssen die Bestimmungen sein. Aber bei der Wichtigkeit der Sache, wo es sich um Leben und Gesundheit von 7—8000 Menschen handelt, darf man sich nicht von ängstlichen und kleinlichen Rücksichten leiten lassen, sondern muß die Hand bieten, soll wirklich etwas Wirkames getan werden. Man braucht nicht bange zu sein, daß alles nach Schema F gemacht wird, man braucht nur einheitlich vorzugehen. Das Einzelne kann man ja der Erfahrung überlassen.

Ich kann Ihnen heute schon sagen, m. H.! daß die Arbeiter es nicht verstehen werden, wenn Sie heute für den Antrag der Mehrheit eintreten. Sie werden ohne weiteres wissen, daß, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird — der gut gemeint sein mag — den Arbeitern damit nichts mehr als bisher geholfen wird, es wird bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wenn auch einige Gemeinden, z. B. Bant, Delmenhorst, Oldenburg, ihr möglichstes tun, der andere Teil der Gemeinden wird nach wie vor versagen. Vor allen Dingen werden die Arbeiter den ablehnenden Standpunkt der Staatsregierung nicht verstehen. Ich glaube, wüßte die Staatsregierung, wie sehr diese ablehnende Haltung zur Verschärfung der Klassengegenstände beitrüge, sie würde sich vielleicht noch besinnen. (Na, na!) Bei mir und meinem Freunde Zeidler hat allerdings die Behandlung der Frage durch die Staatsregierung im Ausschuß den Anschein erweckt, als bringe sie dieser wichtigen Frage nicht das geringste soziale Verständnis entgegen. (Sehr gut! Heiterkeit.) Diese ablehnende Haltung, dies „Wenn und aber“, dies Erwägen schlägt dem Empfinden der beteiligten Kreise ins Gesicht, und ich meine, wenn die Regierung nicht weiß, was sie zu tun hat, liegt es an dem Landtag, sie an ihre Pflicht zu erinnern. Wer sich überzeugt hat, wie ich, welchen Passionsweg die Bauarbeiter antreten müssen, wenn es sich um die Erlangung der notdürftigsten Rente handelt, welches Elend oftmals geschaffen wird durch eine ungenügende Baukontrolle, der wird gern und freudig die Hand bieten, daß das möglichste hierin getan wird. Vergessen Sie nicht, daß heute die Kreise, die die Vertretung beauftragt haben, die Petition einzureichen, mit gespannter Erwartung den Verhandlungen des Landtages folgen! Sie haben es in der Hand, ein Stück Sozialpolitik zu tun, wirkliche Arbeiterinteressen zu vertreten. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag der Minderheit! Uebergeben Sie die Petition zur Berücksichtigung und enttäuschen Sie nicht wieder die Hoffnungen der beteiligten Kreise! Das kann ich Ihnen aber schon jetzt sagen: Werden dennoch die Hoffnungen getäuscht, die Arbeiter werden wieder kommen, wie es mit dem Wahlrecht geschehen ist, so lange bis man ihren Wünschen entsprechen mußte durch die Macht der Verhältnisse.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich danke dem Herrn Kollegen Schulz für den freundlichen Hinweis auf den tüchtigen Erzberger, den ich sehr hoch schätze. (Abg. Schulz: „Gern geschehen!“) Jedenfalls wird Herr Schulz beim

Lesen der Rede des bedeutenden Erzberger übersehen haben, daß dieser auch nicht bereit war, alle Forderungen der Bauarbeiter anzunehmen. Er hat auch auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, die auch für uns im Ausschuß besonders ins Gewicht gefallen sind — darauf möchte ich nur zuerst hinweisen. Im Ausschuß lag für uns die Frage, wer Träger der gesetzlichen Handhabung des Bauarbeiter-schutzes sein sollte, anders wie für Herrn Schulz. Der Ausschuß hatte über die Petition zu beschließen und derselbe war nicht bereit, diese Petition, so wie sie uns vorlag, anzunehmen; er konnte sie auch so nicht annehmen, weil sie eine ganze Reihe materieller und bedenklicher Bestimmungen aufweist. Allerdings enthält die Petition auch viele Wünsche, die wohl erfüllt werden können, aber auch solche, die überhaupt nicht durchführbar sind. Von vornherein will ich gestehen, daß mehrere Gemeinden und auch kleinere Städte eine schärfere Beaufsichtigung der Baubetriebe und somit eine wirksamere Baupolizei hätten ausüben können. Im übrigen bleibe ich dabei: Was für die großen Städte paßt, paßt noch lange nicht für die kleinen Städte und für die Dörfer. Die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Stadt und Land muß stets berücksichtigt werden. Das haben auch die meisten Herren im Ausschuß eingesehen. Die Petition enthält viele Vorschriften, die überhaupt kaum zu erfüllen sind. Z. B. sollen die Unternehmer und die Bauherren gemeinsam verpflichtet sein, für die verschiedenen Bauvorschriften aufzukommen. Ja, m. H.! der Bauherr ist in vielen Fällen gar nicht imstande, ein Urteil über die Bauausführung abzugeben und zweitens fehlt ihm häufig auch die Zeit, nach dem Bau sehen zu können. Er muß also einen Bauleiter annehmen und der muß natürlich auch die Haftung übernehmen, das läßt sich nicht anders einrichten. Drittens sollen die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung verpflichtet werden, bei Neu- und Umbauten dafür zu sorgen, daß sämtliche Türen und Fenster geschlossen seien, und zwar in den 6 Wintermonaten. Ja, m. H.! wie häufig wird es nicht vorkommen, daß im Oktober — den man mit zum Winterhalbjahre rechnet — die Bauten noch garnicht so weit vorgeschritten sind, daß die Leute mit dem Innenputz fertig sind. Wie ist es da denkbar, daß dann schon alle Türen und Fenster dicht verschlossen werden sollen! In einem solchen Raume würde ja kaum ein Arbeiter der Maurer noch möglich sein! Ich bin fest überzeugt, in dieser Beziehung geht die Petition viel, viel zu weit. Und dann für immer das Koksfeuer im Raum, wo gearbeitet wird, zu verbieten, ist ja auch kaum durchführbar. Auf diese Gründe habe ich besonders im Ausschuß aufmerksam gemacht, und das ist auch jetzt noch meine Meinung. Herr Abg. Schulz! glauben Sie doch nicht, daß Sie mit solchen Polizeivorschriften Ihren Wählern einen Dienst erweisen. Die vielen Polizeivorschriften können allein die Welt nicht glücklich machen. Wir können uns immer noch mehr einengen durch Polizeivorschriften, aber die Bewegungsfreiheit wird dadurch behindert. Ueberlassen Sie den Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit! Die werden schon dafür sorgen, da wo es not tut auch zu beantragen, daß die Vorschriften des Bau-schutzes erweitert werden, davon bin ich überzeugt. Uebrigens hat Herr Schulz auch noch von der

Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft gesprochen. Ich möchte noch betonen, daß in letzter Zeit — was Herr Schulz auch wissen wird — und zwar seit dem 1. März 1906 mehr Baukontrollreure als früher vorhanden waren, angestellt sind, und daß Revisionen viel häufiger stattfinden als in früheren Jahren. Wir müssen natürlich die Interessen der Arbeiter, soweit es nur eben möglich ist, in Schutz nehmen, und das wollen wir auch alle, die wir hier sitzen. Wir sind aber auch verpflichtet, auf Mängel aufmerksam zu machen, dadurch hoffen wir, daß die Unfälle weniger werden. Einige Arbeiter sind mitunter viel zu unvorsichtig und waghalsig. Und wenn die Leute statt des Alkohols alkoholfreie Getränke mit auf den Bau nähmen, so würde sich die Zahl der Unfälle auch ohne Zweifel erheblich vermindern.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat Gramberg: Es ist bereits von dem Herrn Vertreter der Minderheit darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe Angelegenheit, die auf der Tagesordnung steht, vor ganz kurzer Zeit auch im Reichstag verhandelt worden ist. Allerdings halte ich die Mitteilungen, die der Herr Vertreter der Minderheit darüber gemacht hat, für nicht ganz zureichend, und deshalb erlaube ich mir, etwas ausführlicher mitzuteilen, was im Reichstag geschehen ist. Es wird den Herren ja vielleicht zum Teil bekannt sein, es ist aber für die Staatsregierung insofern von wesentlicher Bedeutung, als wenn die Reichsbehörden von ihrer Zuständigkeit auf diesem Gebiet Gebrauch machen sollten, insoweit ohne weiteres die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung entfallen würde. Es würde sich also das Gebiet der Landesgesetzgebung von vornherein wesentlich reduzieren. Im Reichstag sind 2 Resolutionen beschlossen. Die eine geht dahin, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung der Gewerbeordnung, vorzulegen, dahingehend, daß besondere Beamte für die Baukontrolle in genügender Zahl angestellt und gewählte Vertreter der Arbeiter bei der Kontrolle zugezogen werden — das, was die Vertreter der Sozialdemokratie wünschen —. Die 2. Resolution geht dahin, Anordnungen zum Schutz der Bauarbeiter auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung zu erlassen — das, was man allgemein unter „Bauarbeiterschutzbestimmungen“ faßt —. Herr Abg. Schulz bemerkte dazu, daß bei den Verhandlungen im Reichstag die Ausführungen seiner Parteigenossen ziemlich viel Anerkennung gefunden hätten. (Abg. Schulz: „Das habe ich nicht gesagt.“) Ich erlaube mir, in dieser Beziehung zu bemerken, daß der Antrag Bömelburg, des sozialdemokratischen Vertreters bei dieser Verhandlung, der weiter ging, ohne weitere Debatte abgelehnt ist. Und was die anerkennenden Ausführungen der Regierungsvertreter anlangt, so finde ich hier eine Notiz, daß der Vertreter der Königlich Preussischen Regierung, der aufgetreten ist am Bundesratsstisch, erklärt hat, daß die Königliche Staatsregierung beide Resolutionen ablehne. Und nun kommt der Herr Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky. Bei dem stimmt es allerdings, daß er sich dahin ausgesprochen hat, daß er eine schärfere polizeiliche Kontrolle für notwendig halte; das ist richtig, aber auch alles.

Nun, meine Herren, es wird nun zunächst abgewartet werden müssen, nachdem der Reichstag Stellung genommen hat zu diesen beiden Resolutionen, was die Reichsregierung tun wird. Es ist ja möglich, daß sie eintreten wird auf die Wünsche, die der Reichstag geäußert hat und vorgehen wird in der Richtung einer Erweiterung der Gewerbeordnung. Sollte das der Fall sein, dann scheidet also aus dem Kreise der baugewerblichen Unternehmungen die ganze Klasse der gewerblichen Bauunternehmer aus und es bleiben nur die kleinen Betriebe übrig, die nicht gewerblich die Sache betreiben.

Was nun den Bericht des Ausschusses über die Petition anlangt, so ist es wohl Sache der Regierung, sich zunächst mit den Wünschen der Mehrheit zu beschäftigen. Und die Mehrheit des Ausschusses hat sich auch dahin ausgesprochen, daß sie eine wirksamere Handhabung der Baupolizei für wünschenswert halte. Die Gründe, die dafür angeführt werden, gehen dahin, daß der Zustand, wie er zur Zeit besteht, unbefriedigend wäre, und muß angenommen werden, daß die Ausführungen der Petition in dieser Beziehung doch auf den Ausschuss einigen Eindruck gemacht haben. Nun liegt die Sache aber doch so, daß in der Petition allerdings viel von Beweisführung die Rede ist, und Herr Abg. Schulz hat ja auch von statistischen Nachweisen gesprochen. Aber wenn man die etwas näher ansieht, muß man sagen, daß in bezug darauf, daß im Herzogtum Oldenburg große Mißstände hervorgetreten wären, das Material sehr dürftig ist. Die Statistik ist nur gegeben über den ganzen Kreis der Berufsgenossenschaft Hannover. Das sind natürlich große Zahlen, so und so viel Tausend verlegte Personen! Wieviel aber davon auf das Herzogtum entfallen, davon enthält die Petition nichts. Jedenfalls ist der statistische Nachweis eines großen Mißstandes auf diesem Gebiet dadurch offenbar nicht erbracht. Es sind ferner zwar einige Spezialfälle angeführt, die unbefriedigende Zustände in der Tat darstellen. Aber es ist allzusehr verallgemeinert, wenn man daraus ohne weiteres folgern will, daß überhaupt die Zustände im Herzogtum unbefriedigend seien, weil die aufgeführten Fälle vorgekommen sind. Daß durch die Petition ein allgemeines Bedürfnis nachgewiesen wäre, daß durch die Landesgesetzgebung eingegriffen würde, um die Selbstverwaltung der Gemeinden — die hier doch auch Platz greift — zu beschränken, kann nicht anerkannt werden. Es ist auch zu behaupten, daß der Staat wenig geeignet ist, von sich aus diese Sache gesetzlich zu regeln. Es würde das nur — und ich mache die Anhänger der Selbstverwaltung darauf besonders aufmerksam — möglich sein in der Richtung, daß der Staatsverwaltung Zwangsmittel gegeben würden in der Art, wie auch in der Reichstagsresolution vorgesehen ist, nämlich die Gemeinden zu zwingen, Beamte anzustellen, die den Bauarbeiterschutz kontrollieren, also einen Zwang gegen die Gemeinden auszuüben. Ich weiß andererseits sehr wohl — und damit mir das nachher nicht vorgehalten wird, will ich das hier gleich einschalten —, daß den Gemeinden bei uns nach Landesrecht die Polizei nur auftragsweise auf diesem Gebiet übertragen ist, daß dies allerdings nicht ein eigentlicher Akt der Selbstverwaltung ist im juristischen Sinne, daß sie vielmehr diese Tätigkeit im Auftrage des Staats ausübt. Tatsächlich ist

aber bei uns die Baupolizei den Gemeinden überwiesen, und insofern sind sie gesetzlich die zunächst zuständigen Stellen, und kann es sich für den Staat nur darum handeln, ob er Zwangsmittel gegen die Gemeinden anwenden soll, daß sie die ihnen übertragene Aufgabe besser erfüllen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die Staatsregierung schon jetzt befugt sein würde, nach dieser Richtung hin vorzugehen. Wie das aber von den Gemeinden aufgefaßt werden würde, wenn man sie zwingen würde, Baukontrolleure — auf ihre Kosten natürlich — anzustellen, ist wohl noch weniger zweifelhaft. Sie würden es als einen sehr unangenehmen Eingriff in ihre eigenen Rechte ansehen. Also wenn man zudem davon ausgeht, daß die Gemeinden am besten imstande sind, innerhalb ihres Kreises zu beurteilen, ob und wo ein Bedürfnis vorliegt, nach dieser Richtung hin vorzugehen, so wird man es ihnen zunächst ruhig überlassen können, selbst die Entscheidung darüber zu treffen.

Nun ist die Quintessenz — pardon für das Fremdwort! (Zwischenruf: „Pardon!“ Heiterkeit) — der Hauptpunkt der sozialdemokratischen Ausführungen und Ziele der, eine Beteiligung der Arbeiter an der Baukontrolle herbeizuführen. Das ist der springende Punkt. In dieser Beziehung hat die Staatsregierung auch früher schon das Bedenken ausgesprochen — in Übereinstimmung übrigens mit den Ausführungen des Regierungsvertreters im Reichstag —, daß sie dem nicht ohne weiteres zustimmen könne, gesetzlichen Zwang nach dieser Richtung auszuüben, weil man im allgemeinen doch zunächst annehmen müsse, daß die technische Vorbildung doch nicht ohne weiteres genügend sichergestellt sei bei derartigen Kontrolleuren aus den Kreisen der Arbeiter, vor allen Dingen natürlich deshalb — und das ist im Reichstag sehr energisch zum Ausdruck gebracht —, weil man, wie Herr Abg. Schulz mit Recht ausgeführt hat, Beforgnis hat in Bezug auf die Unparteilichkeit der aus den Kreisen der Arbeiter gewählten Baukontrolleure. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei halten den Bauunfallversicherungs-genossenschaften vor, daß sie einseitig seien und ungenügend arbeiteten mit ihren Aufsichtsorganen, sie seien parteiisch. Sie haben vielleicht Recht. Aber sie müssen nur nicht glauben, daß ihre eigenen Vertreter besser sind. Und die Abhängigkeit nach unten ist unter Umständen viel schlimmer als die Abhängigkeit nach oben. Also die Unparteilichkeit aus den Kreisen der Arbeiter scheint doch ungenügend gewährleistet, um solche Kontrolleure gesetzlich einzuführen. Ich habe aber auch schon im Ausschuß sagen dürfen, daß, wenn, wie es z. B. in Bant geschehen ist, die Gemeinde sich entschließen sollte, den Versuch zu machen, nach dieser Richtung hin Erweiterungen ihres Statuts vorzunehmen, dagegen von der Regierung voraussichtlich gar nichts einzuwenden wäre. Nur, was abgelehnt wird, das ist der gesetzliche Zwang gegen die Gemeinden, die Baukontrolleure aus den Kreisen der Arbeiter einzuführen. Es ist in der Petition — ich weiß nicht, ob auch in den heutigen Ausführungen des Herrn Abg. Schulz — bemerkt worden und auch in dem Ausschußbericht, daß Oldenburg doch kein Bedenken tragen möge, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, da Bayern, Sachsen, Württemberg und andere Staaten es auch schon getan hätten. Nun ist es richtig, daß Bayern Bestimmungen getroffen hat, die

ziemlich zusammentreffen mit dem, was von sozialdemokratischer Seite gewünscht wird, Sachsen aber keineswegs. Im Gegenteil! Die Bestimmungen in Sachsen haben unserem Normalstatut zu grunde gelegen, und das Normalstatut, das übrigens nur den Gemeinden dazu dient, um leichter zum Erlaß eines Statuts zu kommen, geht noch einen Schritt weiter als die bezüglichen Bestimmungen des Baugesetzes im Königreich Sachsen. Also in der Beziehung ist Oldenburg durchaus nicht zurückgeblieben. Und was die anderen Spezialvorschriften angeht, so liegt es bei uns rechtlich so, daß die Herstellung von Aborten, Baubuden usw. im Wege des Gemeidestatuts sehr wohl eingeführt werden kann auch ohne gesetzliche Grundlage. Wenn die Gemeinden sich nur dazu entschließen wollen und anerkennen, daß so etwas notwendig ist, dann mögen sie es tun. Aber vorläufig sind wir der Meinung, daß zunächst die Gemeinden am besten beurteilen können, ob ein Bedürfnis nach dieser Richtung vorhanden ist oder nicht.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Schulz könnte es den Anschein haben, als wenn diejenigen, die für den Mehrheitsantrag stimmen, gar kein Herz hätten für den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes. Herr Abg. Taphorn hat schon gesagt, daß im Ausschuß jeder Abgeordnete davon überzeugt gewesen sei, daß etwas getan werden müsse, aber diejenigen, die für den Mehrheitsantrag gestimmt hätten, wären der Ansicht gewesen, daß die Verhältnisse auf dem Lande und in den Städten gar zu ungleich seien. Man denke nur an die kleinen Arbeiterhäuser, die heute auf dem Lande gebaut werden und an die vierstöckigen Bauten in Bant und in den großen Städten. Da können die Vorschriften nicht die gleichen sein. Diejenigen, die für den Mehrheitsantrag stimmen, wollen damit bezeugen, daß sie ein Normalstatut für das ganze Herzogtum nicht für gut halten. Wenn die Vorschriften für Bant gut sind, dann sind sie jedenfalls für das Land zu weitgehend. Was andererseits für das Land paßt, wird für die Städte vollständig ungenügend sein.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Herr Kollege Schulz hat in seiner Rede gesagt, er könne uns heute schon sagen, daß die Arbeiter den Standpunkt der Mehrheit nicht verstehen würden. Es mag sein, daß Herr Kollege Schulz über die Stimmung der Arbeiter schon unterrichtet ist, wenn die Mehrheit mit ihren Gründen noch gar nicht zu Wort gekommen ist. Aber das kann uns nicht abhalten, die Meinung, die wir für Recht halten, zu vertreten, auch soweit sie vielen aus den betreffenden Kreisen nicht erwünscht sein wird.

Ich stimme insofern durchaus nicht mit der Staatsregierung überein, als ich nicht der Ansicht sein kann, als wenn heute im Bauwesen auf dem Lande bereits alles in Ordnung wäre. Es ist ja richtig, daß manche Städte im Bauwesen schon weit gegangen sind, daß sie vieles von dem, was die Arbeiter verlangen und wünschen, bereits erfüllt haben. Aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß es in sehr vielen Beziehungen noch im argen liegt. Ich kann auch nicht anerkennen, daß man dies Gebiet ohne weiteres den Gemeinden überlassen muß. Ebenso kann ich nicht an-

erkennen, daß die Staatsregierung von einem Eingreifen ganz absehen müßte, weil die Verhältnisse zwischen Stadt und Land verschiedenartig sind. Es ist doch nicht schwierig, in die Normalbauordnung zu schreiben: „a) für die Stadt gelten diese Bestimmungen, b) für die geschlossenen Orte diese und c) für das flache Land jene“. Solche Bestimmungen haben wir ja heute schon in manchen Bauordnungen, z. B. in Oldenburg und Delmenhorst. In diesen sind auch verschiedene Bestimmungen für die Stadt und das Stadtgebiet.

Es ist von dem Herrn Regierungsvertreter ausgeführt worden, es sei bedenklich, wenn eine der beiden Parteien — Bauarbeiter oder Bauunternehmer — die Baukontrolle einseitig ausübe. Ich stimme ihm durchaus darin zu, ich würde auch eine Institution von Arbeitern, die gewählt sind auf kurze Jahre, die abhängig sind von ihren Kollegen, die zugleich einen entscheidenden Einfluß haben bei der Baukontrolle, für bedenklich halten. Eine andere Frage mag vielleicht sein, ob man nicht neben denjenigen Beamten, die die Baukontrolle ausüben, erforderlichenfalls gutachtlich Personen aus den Kreisen der Arbeiter hören will. Wenn man auf dem Standpunkt der Staatsregierung steht, daß in solchen Fragen die eine oder die andere Partei die Kontrolle nicht üben kann, dann kann man den jetzigen Zustand nicht für ausreichend ansehen. Man kann es nicht für befriedigend halten wenn man nach der Normalbaupolizeiordnung den verantwortlichen Kontrolleur aus den am Bau beschäftigten Arbeitern nehmen soll. Es ist doch naturgemäß, daß, wenn man z. B. einen Polier, der sich doch in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Unternehmer befindet, zur verantwortlichen Person macht, dieser keine unparteiische Person ist, sondern entweder die Interessen seiner Berufsgenossen vertritt oder sich den Interessen des Bauunternehmers fügt. Der Mann hat eine ganz zweifelhafte Stellung. Es ist aber auch in anderen Fällen nicht richtig, wenn man es ohne weiteres den Gemeinden überläßt, die Baukontrolle auszuüben. Stellt die Gemeinde einen Techniker an, so pflegt das auf Kündigung zu geschehen und er ist abhängig von Einflüssen im Gemeinderat, die auch parteilich sein können. Es bedarf hier — und das hat Preußen nicht mit Unrecht vorgeschrieben — fest angestellter Beamter. Davon sind wir in Oldenburg in den meisten Städten noch weit entfernt. Wenn wir wenigstens fest angestellte Beamte hätten, dann ließe sich über die Frage, ob nun diese Beamte Staats- oder Gemeindebeamte werden, noch reden. Nur würde ich es nicht für möglich halten, daß eine kleine Gemeinde sich einen derartigen Beamten verschaffen kann. Der Staat kann sie für einen größeren Verband anstellen. Wenn nun aber vielfach heute die Baupolizei nicht durch einen Techniker, sondern durch den Gemeindevorsteher ausgeübt wird, so meine ich, der Gemeindevorsteher hat dazu keine Zeit und vielfach auch nicht die technische Befähigung.

Aus diesen Gründen drängt meines Erachtens alles zu der staatlichen Kontrolle, die durch wenige Baukontrolleure für das ganze Land ausgeübt werden könnte. Es handelt sich bei all diesen Dingen nicht allein um den Schutz der Bauarbeiter, es handelt sich auch um das ganze Baupolizeiwesen, darum daß die Häuser gesund gebaut werden und feuerfest; es handelt sich um die ganze Reihe

derjenigen Vorschriften, denen zu Liebe man überhaupt Bauordnungen erläßt. Was helfen die Bauordnungen in den kleinen Orten, wenn die Befolgung der Bauvorschriften zu kontrollieren verabsäumt wird. Wenn man die Bauordnungen als Laie liest, wird man sagen müssen, man ist nicht in der Lage, zu kontrollieren, ob die befolgt werden. Das sollte kein Vorwurf sein für die Verfasser der Bauordnungen, wenn nicht jeder Laie den Inhalt verstehen kann. Rein technische Dinge lassen sich nicht immer gemeinverständlich fassen. Ich habe mir aber beim Lesen der vom Staatsministerium erlassenen Normalbaupolizeiordnung immer die Frage vorgelegt, wie die Staatsregierung sich die Kontrolle für diejenigen Gemeinden denkt, denen sie die Einführung dieser Bauordnung und die Kontrolle zur Pflicht macht. Gesetze, deren Befolgung in einzelnen Gemeinden nicht möglich sind, sind meines Erachtens ebenso schlimm als gar keine Gesetze. Als Beispiel hierfür erinnere ich an den typischen Fall, den wir im vorigen Jahre zu beraten hatten, nämlich den Bau des Mariengymnasiums in Jever, bei dem erst ein halbes Jahr, nachdem der Bau fertig war, sich herausstellte, daß etwas vorgekommen war, was nach dem Baustatut der Stadt Jever nicht zulässig war. Es fehlte eben an einer Baukontrolle. Es müßte darauf meines Erachtens in vielen Fällen die Staatsregierung in erster Linie einen Druck ausüben. Es ist aber mit dem gegenwärtigen Zustand die Gefahr verbunden, daß solche Bauordnungen zu spät kommen. Wenn sich in einer Gemeinde das Bedürfnis nach einer Bauordnung herausstellt, dann pflegt die Gemeinde in den meisten Fällen nicht mehr in der Lage zu sein, rechtzeitig eine derartige Bauordnung zu erlassen. Diese kommt erst dann, wenn das Beste verdorben ist. Ich erinnere daran, wie lange die Gemeinde Bant ohne Bauvorschriften war und daß in der Gemeinde Blexen noch heute keine Bauordnung besteht. Wenn man seine Freude hat an dem gesunden Aufblühen in der Gemeinde Blexen, so findet man es bedauerlich, daß in dieser Richtung noch nichts geschieht, daß dort die drei- und vierstöckigen Mietkasernen aus dem Boden schießen, während eine energische Bauordnung dort noch das hohe Bauen hätte verhindern können. Wenn erst mehrere Wolkenkratzer dastehen, ist es zu spät. Dann glaubt jeder, der später bauen will, daß er dasselbe Recht habe wie derjenige, der bereits so hoch gebaut hat. Dann wird das Eingreifen der Bauordnung sehr schmerzlich empfunden. Und das wird auch nicht besser werden, so lange nicht der Staat eine Bauordnung schafft und dafür sorgt, daß sie rechtzeitig zur Stelle ist. Dies gilt auch für die Gegend der Stadt Delmenhorst. Rings um Delmenhorst herum beginnt sich bereits die städtische An siedelung zu verbreiten, z. B. in Hasbergen. Seitdem die strenge Bauordnung für Delmenhorst besteht, gibt es Bauunternehmer, die ihre Bauten mit Vorliebe jenseit der Gemeindegrenze, in Hasbergen aufführen. Denn das ist die Rehrseite der städtischen Bauordnungen, die Häuser werden teurer und die Unternehmer suchen dann unter allen Umständen billig aufzuführen und gehen über die Grenze. Wenn dann die Bauordnung für die Nachbargemeinde kommt, dann ist es wieder schon zu spät.

Aus all diesen Gründen glaube ich, daß vieles ge-

schehen muß, wenn wir mit dem Bauwesen gute Zustände erhalten sollen. Ich hoffe, daß der Antrag der Mehrheit, die Angelegenheit der Regierung zur Prüfung zu überweisen, einen nicht zum Schaden der Bauarbeiter gereichenden praktischen Erfolg haben wird. Würden wir den Antrag der Minderheit annehmen, so würde wahrscheinlich die Staatsregierung ihn bei Seite legen mit Rücksicht darauf, daß manches in der Petition unausführbar ist. Ich glaube also, wenn man davon spricht, wie Herr Kollege Schulz, daß die Bauarbeiter Taten sehen wollen und ihnen mit Worten nicht geholfen ist, daß es voraussichtlich eine bessere, erfolgreichere Tat sein wird, wenn wir die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, als wenn wir ihr auch Dinge zur Berücksichtigung überweisen, die überhaupt undurchführbar sind. (Sehr richtig!).

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man die Ausführungen des Herrn Abg. Schulz und teilweise auch die des Herrn Abg. Koch hört, fragt man sich: „Wozu haben wir die Berufsgenossenschaften?“ Das sind doch die Organe, welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen sollen, und ich weiß, daß die Hannoverische Baugewerkberufsgenossenschaft von diesem Recht weiten Gebrauch gemacht und eine Reihe von Bestimmungen erlassen hat, welche teilweise schon die Wünsche, die in der Petition ausgesprochen sind, erfüllen. Nun wird behauptet, daß die Berufsgenossenschaften nicht genügend Kontrolle ausüben. Ich weiß, daß in anderen Berufsgenossenschaften, z. B. in den Lagerei- und Fuhrwerksberufsgenossenschaften, in jedem kleinen Ort Vertrauensmänner bestehen und kann mir nicht denken, daß dies bei anderen Genossenschaften nicht der Fall ist. Ich glaube, die Petition wäre richtiger an die Berufsgenossenschaft gerichtet als an den Landtag.

Ich werde für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Auf die Ausführungen meines Vorredners Herrn Kollegen Müller kann ich nur sagen, daß es für die Arbeiter keine ungeeignetere Korporation gibt, um an sie Petitionen zu richten, als an die Berufsgenossenschaft, denn zu dem Verhältnis der Kontrolleure gegenüber den Bauunternehmern paßt das Sprichwort: „Eine Krähle haßt der anderen die Augen nicht aus“. Daß die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft nicht den Erwartungen entsprechen, die man hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes auf sie setzt, das ist erfahrungsgemäß.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschieht dies weniger, um das, was mein Freund Schulz gesagt hat, zu ergänzen, als um einigen Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entgegenzutreten. Es ist richtig, daß wir in der Gemeinde Bant — die Sache ist ja vorbei und ich kann sie nur als Tatsache anführen — jahrelang gewartet haben, bis endlich das Normalstatut kam und daß ich heftig habe kämpfen müssen gegenüber den von Oldenburg nach Bant geschickten Kommissaren, es waren dies die Herren Assessor Mücke und Baurat Freese, um die paar Arbeiterschutzbestimmungen in die Bantener Baupolizeiordnung hineinzubekommen, die jetzt darin sind.

Nun muß ich auch sagen, daß der Kontrolleur in seiner

wirtschaftlichen Abhängigkeit richtig gekennzeichnet worden ist durch Herrn Abg. Koch. Es ist tatsächlich dieser Arbeiterkontrolleur, wie er im Normalstatut erstanden ist, das bekannte Messer ohne Hest und Klinge. Die Furcht nun, die die Staatsregierung hat vor dem von Arbeitern gewählten Kontrolleur, indem sie glaubt, daß er parteiisch sein werde ebenso gut als der Kontrolleur der Berufsgenossenschaft parteiisch sein könne, halte ich für völlig unbegründet. Es handelt sich doch nicht darum, daß der Kontrolleur Entscheidungen treffen kann, sondern er soll vorhandene Vorschriften überwachen. Es ist selbstverständlich, daß der Kontrolleur ein gewisses Maaß von praktischen und theoretischen Kenntnissen haben muß. Der Kontrolleur ist notwendig im Interesse der Arbeiter, um deren Leben und Gesundheit zu schützen. Auch in den Landgemeinden wird er Beschwerden, die er bringt, erst dem Gemeindevorsteher vortragen können, und der ist der Entscheidende. Wenn dieser befürchtet, daß der Kontrolleur parteiisch sei, kann er sich selbst unterrichten oder von anderen unterrichten lassen. Ich bin der Ansicht, daß man bezüglich seiner Stellung das eine tun kann und das andere nicht zu lassen braucht. Man kann das Landgebiet auf die Dauer ohne besseren Arbeiterschutz nicht lassen. Auf der anderen Seite würde auch in den größeren Städten die Selbstverwaltung nicht beeinträchtigt. Man könnte die Baukontrolle für das Land der Gewerbeinspektion übertragen, in den Städten dem Arbeiterstande entnommene Kontrolleure anstellen. Man mag sich hier sträuben, wie man will, genau wie im Bergwerksbau von den Bergarbeitern die Forderung fortgesetzt erhoben wird, Grubenkontrolleure aus den Reihen der Knappen anzustellen, wird von den Bauarbeitern der Baukontrolleur gefordert. Ich wiederhole, es ist selbstverständlich, daß, wenn aus den Kreisen der Arbeiter ein Kontrolleur gewählt wird — möge er nun angestellt werden durch die Gemeinde oder den Staat oder eine Korporation —, so muß er die nötigen praktischen und technischen Vorkenntnisse haben. Das erachten auch die Arbeiter für so selbstverständlich wie nur was. Wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, ist die Regierung furchtbar schwerfällig und kann nie den Dreh finden. In der Landwirtschaft ist doch die Selbstverwaltung nicht gefährdet, wo bei der Organisation des Rörungswesens der Staat und die Selbstverwaltung so hübsch ineinander greifen. Also auch hier ist die Selbstverwaltung nicht gefährdet. Der Herr Regierungskommissar schüttelt den Kopf. Ja, der Staat gibt doch zu diesen Sachen große Beihilfen. Es werden doch die Achtmänner, die Kontrolleure, gewählt von den Amtsräten.

Nun noch ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Taphorn. Man sollte doch nicht immer gewisse Untugenden einzelner Menschen, wie den Schnapsgenuß der Bauarbeiter, anführen als eine Ursache der vielen Unfälle. Das wird in einzelnen Fällen sicher zutreffen. Wir sind uns auch klar darüber, daß von Seiten einzelner Arbeiter unvorsichtig waghalsig gearbeitet wird. Aber das kann doch kein Grund sein, von landesgesetzlichen Schutzmaßnahmen abzusehen. Herr Kollege Taphorn, was würden Sie sagen, wenn es sich darum handelte, den kleinen Händlern zu helfen und ich sagen würde: „Die meisten kommen dadurch zu nichts, weil sie nicht ordentlich

wirtschaften, weil sie zu viel beim Fröhshoppen und Abendshoppen sitzen". Sie würden sagen: "Der Abg. Hug steht doch auf einem tiefen Niveau in der Beurteilung sozialer Erscheinungen". Da möchte ich nun auch sagen: "Wenn Sie mit diesem Argument ernstlich kommen wollen, so bekunden Sie dadurch, daß Sie auf einem sehr tiefen Niveau sozialpolitischer Erkenntnis stehen". Auch der Regierung gegenüber muß ich sagen, wenn die paar Kleinhändler kommen und petitionieren, da springen die Herren von der Regierung gleich, um ihnen zu helfen, aber wenn 8000 Bauarbeiter kommen, die wiegen gegen jene federleicht. Es liegt ein sehr beachtenswertes sittliches Moment darin, daß die besten der Bauarbeiter Stunden, ja halbe Nächte opfern, um zu beraten, wie können sie die Mängel und Fehler in ihrem Gewerbe im Arbeiterschutz ausmerzen, um auch bei ihren eigenen Genossen und Mitarbeitern, die kein Verständnis haben, die indifferent sind, das Interesse für die Wichtigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit zu wecken, sie zu Anstand und guter Sitte auch bei der Arbeit zu erziehen. Das sollte anerkannt werden. Darum sind die Arbeiter erregt, weil dies Moment gar nicht anerkannt wird, darüber sind sie mit Recht entrüstet, daß man sie keiner Antwort gewürdigt hat, als sie bat um Entsendung eines Regierungskommissars zu einer Konferenz, die in diesem Frühjahr hier in Oldenburg tagte. Sie würden zufrieden gewesen sein, wenn die Staatsregierung nur den guten Willen gezeigt hätte, die Bestrebungen der Bauarbeiterchutzkommission als im Kern berechtigt anzuerkennen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Es ist unter Umständen nützlich, auch etwas Selbstverständliches zu sagen, und deshalb möchte ich noch hervorheben, daß es absolut irrig ist, anzunehmen, daß die Staatsregierung durch ihre dargelegte Auffassung etwa zum Ausdruck brächte, daß sie kein Interesse für den Schutz der Bauarbeiter hätte. Es handelt sich nach ihrer Ansicht um die Frage der Zuständigkeit, und ich muß darauf aufmerksam machen, — die sämtlichen Herren Redner haben das nicht berücksichtigt — es hat zunächst für den größten Teil des Baugewerbes das Reich seine Zuständigkeit in Anspruch genommen. Wir haben zweitens nach unserem Landesrecht die Bestimmung, daß die Gemeinden in baupolizeilichen Angelegenheiten zuständig sind, und die Regierung ist der Meinung, daß noch nicht nachgewiesen ist, daß hierbei schon große Mißstände herorgetreten sind, die es für nötig erscheinen lassen, in die Zuständigkeit der Gemeinden durch die Gesetzgebung einzugreifen.

Dann muß ich noch dem entgegentreten, was Herr Abg. Koch gesagt hat. Es ist der Regierung gar nicht eingefallen, sie hielte alles für in der Ordnung, sondern sie hat gesagt: Es ist noch nicht nachgewiesen, daß die bestehende Institution nicht ausreicht, um da, wo die nötige Ordnung fehlt, solche Ordnung zu schaffen. Es ist doch ganz etwas anderes, wenn man sagt: ich finde nicht nachgewiesen, daß die Sache schon so weit gediehen ist, daß der Staat eingzugreifen Veranlassung hätte, oder wenn man sagt: ich finde, daß alles in schönster Ordnung ist. Eine Normal-

polizeiordnung zu ändern ist leicht. Aber der Hauptpunkt liegt ja gar nicht in der großen Anzahl von Schutzvorschriften, sondern in der unabhängigen Aufsichtsführung. Das ist die Geschichte, und da fragt es sich, ob der Staat an die Gemeinde etwa mit der Bitte herantreten soll: "Sei doch so gut, ein paar Kontrolleure anzustellen" — was schwerlich nützen würde — oder ob der Staat sie hierzu zwingen kann und soll. Ich bitte Sie, klipp und klar zu sagen: "Sind Sie der Meinung, daß durch Gesetz die Regierung die Befugnis, die Anweisung erhalten soll, die Gemeinden nach ihrem Ermessen zu zwingen, und zwar bis zur Zwangssetzierung!?" Ich bin bisher der Meinung gewesen, daß der Landtag der Ansicht wäre, daß der Staatsregierung absolut nicht diese Befugnis gegeben werden sollte. Herr Abg. Koch sagte, die Regierung solle einen Druck ausüben. Ja, was kaufe ich mir für einen Druck! Ohne Zwangsmittel ist dabei nicht weiter zu kommen. Wollen Sie das, dann läßt sich darüber reden. Es wäre interessant, wenn der Landtag einen derartigen Beschluß fassen wollte, daß er die Staatsregierung dazu für ermächtigt hielte.

Daß staatlicherseits übrigens nichts geschehen wäre auf dem hier fraglichen Gebiet ist nicht richtig. Sie mögen es freilich für unzureichend halten, was in den Normalbauvorschriften steht. Aber Sie haben vorhin der Regierung als Beispiel das Königreich Sachsen angeführt. Gut! Nun haben wir es so gemacht wie Sachsen. Jetzt ist das aber wieder nicht recht, was Sachsen gemacht hat, nun soll es anders sein!

Herr Abg. Hug hat die Berufsgenossenschaft nicht gelten lassen wollen. Ja, ein Moment muß doch hierbei anerkannt werden, daß eine weitgehende Garantie dafür, daß die Berufsgenossenschaften auch schon das möglichste tun werden, bietet. Es ist der Umstand, daß sie es bezahlen müssen. Der Bauunternehmer, der dabei ertappt wird, daß bei ihm nicht alles in Ordnung ist, riskiert, daß er in den Beiträgen ums Doppelte erhöht wird. Das ist das sicherste Mittel, viel sicherer, als alle Polizei-Aufsicht! Wenn der einzelne es empfindet an seinem Leibe und an seinem Portemonnaie büßen muß, wenn er nicht Ordnung hält, so wirkt das viel mehr, als alle polizeiliche Aufsicht, die geführt werden kann.

Dann habe ich noch zu kommen auf den Vergleich mit der Rörungskommission. Der paßt ja gar nicht. Die Rörungskommissionen sind Selbstverwaltungsorgane — das meint Herr Abg. Hug —, aber sie arbeiten ganz selbständig. Wo greift der Staat da groß ein? Das wüßte ich nicht.

Uebrigens hat der Staat, wie Ihnen erinnerlich sein wird, vor einigen Jahren ein Gesetz erlassen, wodurch den Gemeinden die Befugnis erteilt ist, Baugebühren zu erheben nur zu dem Zweck, um auf diese Weise ihnen die Mittel zu schaffen, um Bau-Beamte anzustellen. Das ist ein Weiteres, was der Staat zur Förderung dieser Sache getan hat.

Mit der Leistungsfähigkeit der Baukommissionen ist es eine zweifelhafte Sache — darin hat Herr Abg. Koch recht —, weil der nach Artikel 37 der Gemeindeordnung meist hierzu gewählte Sachverständige oft selbst noch in der Gemeinde Bauunternehmer-Geschäfte treibt und Konkurrent

seiner Gewerbe-Genossen ist. So lange er aber das tut, ist ein derartiger Sachverständiger als Aufsichtsbeamter schlecht zu gebrauchen und läßt sich dagegen sehr viel anführen.

Es wird immer gesagt, es ist etwas nicht in Ordnung im Herzogtum Oldenburg. Das Material, was dafür bis jetzt vorliegt, reicht zum Beweise dieser Behauptung ganz entschieden nicht aus. Es ist von neuem hier gesagt worden, auch Herr Abg. Koch sagt: „Ich bin der Meinung, daß vieles nicht in Ordnung ist“. Woher weiß er das? Worauf stützt sich diese Behauptung?

Aber allerdings ist eine weitere Prüfung der einschlägigen Verhältnisse immerhin angebracht, und es wäre wohl zu erwägen — insofern kann die Regierung den Beschluß der Mehrheit des Ausschusses sehr gut akzeptieren —, ob man nicht den Versuch machen sollte, festzustellen, wie groß die Anzahl der Unfälle in den verschiedenen Teilen des Landes, namentlich getrennt nach Stadt und Land, wohl ist, besonders in solchen Bezirken, wo bisher nicht für umfassende Bauaufsicht gesorgt ist. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß da, wo am ersten das Bedürfnis sich herausstellen wird, z. B. in den größeren Städten Oldenburg, Bant, Delmenhorst, diese auch imstande und willens sind, selbst für eine genügende Bauaufsicht zu sorgen. Doch müßte sich die Prüfung auch gerade auf den übrigen Teil des Landes erstrecken. — Es liegen einstweilen nur Behauptungen vor ohne irgend welchen überzeugenden Beweis. — In eine Prüfung wird man eintreten können; insofern kann die Regierung den Beschluß der Mehrheit des Ausschusses wohl akzeptieren.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Es ist vorhin so hingestellt worden von dem Herrn Berichterstatter, als wenn das Wohl und Wehe der Bauarbeiter von den Wünschen, die in der Petition niedergelegt sind, abhängig wäre. Ich bin aber der Ansicht, daß das nicht der Fall ist. In wie weit diesen Wünschen entgegengekommen werden kann, kann ich augenblicklich nicht übersehen. Ich bin aber der Ansicht mit Herrn Abg. Müller, daß die baupolizeilichen Vorschriften, besonders die Unfallverhütungsvorschriften, zunächst Sache der Berufsgenossenschaften sind. Dann haben wir vom Herrn Regierungskommissar gehört, daß der Reichstag und der Bundesrat sich damit beschäftigen. Nun soll der Landtag, der Staat Vorschriften erlassen, und schließlich sollen auch noch die Gemeinden sich damit befassen. Das wird ein ganzes Sammelsurium werden! Und ich glaube, wir lassen es vorläufig bei der Prüfung und warten ab, was das Reich für Vorschriften macht. Das ist nach meinem Dafürhalten der richtige Weg, und ich werde für den Mehrheitsantrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe vorhin vergessen, noch folgendes anzuführen und bin durch den Herrn Regierungsbevollmächtigten wieder daran erinnert worden. Er sagt, es sei kein statistisches Material beigebracht worden, überhaupt kein Material, durch welches nachgewiesen würde, daß die Mißstände so arg seien, wie behauptet wird. — Er hat auch darum die Gründe der Petition bemängelt. — Das

kommt doch einfach daher, weil Oldenburg in die Berufsgenossenschaft Hannover einbegriffen ist und für den speziellen Bezirk Oldenburg keine besondere Statistik geführt wird. Ich habe seinerzeit versucht, den Leuten zu helfen, das herauszubringen, aber ich hatte keine Unterlagen dafür. Die sind in den allgemeinen Ziffern der hannoverschen Berufsgenossenschaft enthalten. Wenn diese Verhandlung der Regierung Anlaß gibt, Material zu sammeln, wie der Herr Regierungskommissar erklärt hat, so bin ich darüber sehr erfreut. Ich will keine Behauptung aufstellen, aber ich glaube, das Material, das sich zusammenfindet, wird doch beachtenswerter sein, als es heute beachtet wird.

Nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch, zu seinem Hinweis auf Blexen. Ich halte es für die allerhöchste Zeit, daß in den Unterweserorten eine Bauordnung von den Gemeinden gemacht und von der Staatsregierung einen Bebauungsplan aufzustellen verlangt wird. Ich war geradezu erschreckt, als ich bei der Tour, die der Finanzausschuß nach dort gemacht hat, die 4- und 5stöckigen Häuser sah. Es ist entsetzlich, wenn man diese Wolkenkratzer emporragen sieht, wo soviel freies Land ist!

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Ich habe vorhin vergessen, zu erwähnen, es liegt für Blexen bereits ein Entwurf einer Baupolizeiordnung zur Genehmigung vor, der zunächst noch der technischen Prüfung unterliegt. (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: „Bebauungsplan?“.) Nein, Baupolizeiordnung!

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Im Anschluß an den von Herrn Abg. Tappenbeck gemachten Zwischenruf möchte ich betonen, daß ein Bebauungsplan ebenso notwendig ist, wie eine Bauordnung. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, daß ein Entwurf bereits der technischen Prüfung unterliege, so dürfte nach meiner Ansicht kein Tag mehr vergehen, bis er fertig wird. Ich bin überzeugt, es wird noch viel Wasser die Weser hinunterlaufen, bis der Entwurf in Kraft ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß er erst nach langer Prüfung fertiggestellt werden kann, es erfordert erfahrungsgemäß durchschnittlich ein bis zwei Jahre. Das soll kein Vorwurf sein, ich wollte nur dasjenige wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Solche Bauordnungen müssen bereits für das Land vorgeschrieben sein, damit sie für die einzelnen Gemeinden dann, wenn deren Entwicklung vor sich geht, bereits vorliegen. Wenn man die Bauordnungen erst dann machen muß, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellt, dann ist es allemal schon zu spät.

Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, der Reichstag habe eine Resolution an die Regierung gerichtet, wonach der Bundesrat aufgefördert würde, sich mit diesen Verhältnissen zu befassen. Das mag sein, ich habe es nicht für nötig gehalten, näher darauf einzugehen. Es wird doch wohl so sein, daß die Zuständigkeit des Großherzogtums Oldenburg, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, nach wie vor gegeben ist, wie ja fast alle deutschen Bundesstaaten sich mit dem Baupolizeiwesen beschäftigen haben. Wenn

später das Reich noch nach der einen oder anderen Seite eingreifen wird, so wird es nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein, unsere Vorschriften denen des Reichs anzupassen. Vorläufig glaube ich, ist wohl das Vorgehen des Reichs noch in weiter Ferne.

Der Herr Regierungskommissar hat weiter gesagt, es solle eine Statistik über die Unfälle gemacht werden und darauf hingewiesen, daß übrigens schreiende Mißstände nicht nachgewiesen seien. Er hat darauf hingedeutet, als ob nur der Umstand, daß die Arbeiterschuttkommission sich mit der Sache beschäftigt habe, veranlaßt habe, daß wir heute auf diese Frage kommen. Aber es ist doch wohl nicht so, daß die Mitglieder des Ausschusses erst durch diese Petition sich bewogen gefühlt haben, sich überhaupt erst mit dieser Frage zu beschäftigen. Was ein Einschreiten des Staates erforderlich macht, ist nicht nur der Arbeiterschutz, sondern mindestens in gleichem Maße der Umstand, daß bei uns im Lande an so vielen Stellen unhygienisch und an vielen Stellen nicht fest und sicher gebaut wird. Das hängt damit zusammen, daß in einem großen Teil überhaupt keine Bauordnung besteht und daß, wo welche bestehen, sie manchmal schlecht gehandhabt werden. Daß nach dieser Richtung hin schreiende Mißstände bestehen, davon kann sich jeder z. B. bei einem Spaziergang außerhalb der Städte überzeugen. Ueberall da, wo die Industrie sich ansässig macht, gibt es Bauunternehmer, die möglichst billig bauen wollen, und die pflegen sich gern vor den Toren der Städte anzusiedeln.

Es ist dann vom Herrn Regierungskommissar die Frage aufgeworfen, ob der Landtag etwas dagegen einzuwenden hätte, wenn die Regierung die Gemeinden zur Anstellung von Technikern zwänge. Ich meine, die Zwangsetatifizierung ist doch ein gesetzliches Recht des Staates, und ich glaube, der Landtag braucht keine Erklärung darüber abzugeben, bevor die Regierung davon Gebrauch macht. Wo die Grenzen des Rechtes liegen, das ergibt von selbst die Gesetzgebung, und das wird ja auch durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts festzustellen sein. Meine persönliche Meinung bin ich — nachdem die Frage aufgeworfen ist — aber dahin abzugeben bereit, daß ich gar keinen Zweifel darüber hege, daß es selbstredend das Recht und die Pflicht der Regierung sein wird, in Fällen, wo die bestehenden Baupolizeiordnungen von den Gemeinden nicht ordentlich gehandhabt werden, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden die nötigen Mittel bereit stellen, damit die Baupolizeiordnungen durchgeführt werden können.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich möchte nur Herrn Abg. Hug zur Erwägung geben, wenn eine Verschärfung der Baukontrolle geschaffen werden soll zur Verhütung von Unfällen, so finde ich es doch in der Ordnung, daß man auch auf Mängel aufmerksam macht, die zur Beseitigung der Unfälle beitragen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich glaube, über die Sache ist schon genug geredet worden. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es den Petenten garnicht so schwierig gewesen wäre, etwas statistisches Material zu finden. Sie haben in allen Gemeinden die Vertrauensmänner. Da

wäre es sehr leicht, festzustellen, wieviel Renten die Hannoverische Baugewerksgenossenschaft ins Herzogtum an die Arbeiter zahlt. Nach meiner Ansicht wird viel mehr Geld an Beiträgen ausgeführt, als an Renten wieder hereinkommt. Hierbei möchte ich auf meine Heimat Bezug nehmen. Die Gemeinde Zwischenahn zahlt jährlich weit über 1000 M. Beitrag an die Hannoverische Baugenossenschaft. Ein Unfall, der eine Rente nach sich zieht, ist bei uns kaum vorgekommen. Es kommt kein Pfennig wieder her. Und ich glaube, solche Gemeinden wird es eine ganze Reihe geben. Ich weiß genau darüber Bescheid, wie es bei uns aussieht, weil ich die Quittungen selbst zu beglaubigen hätte.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich möchte kurz Herrn Kollegen Feldhus darauf aufmerksam machen, daß die Berufsgenossenschaften erst dann eintreten, wenn die Rechte der Interessenten bei der Krankenkasse abgelaufen sind. Die Mehrzahl der Unfälle umfaßt eine so kurze Spanne Zeit, daß die 13 Wochen, während welcher die Krankenkasse zu haften habe, nicht überschritten werden. Und so kommt es, daß die Berufsgenossenschaften nur wenig in die Lage kommen, Renten nach dieser Richtung auszugeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schulz.

Berichterstatter Abg. **Schulz:** Die Materie ist von allen Seiten in verschiedener Richtung behandelt worden. Es hieße, Eulen nach Athen tragen, wollten wir Sie überzeugen und wollten wir Sie bewegen, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Sie werden mir aber gestatten, auf ein paar Aeußerungen kurz zurückzukommen.

Zunächst möchte ich mich dagegen verwahren, daß ich die Sache anders dargestellt habe, als sie im Ausschuß verlaufen ist. Ich habe darauf hingewiesen — was wohl nötig war — das, was in der Petition gesagt sei, wäre ein Notschrei, es sollte nur die Unterlage für eine gesetzliche Regelung sein. Es ist mir entgegengehalten worden, die Kontrolle durch die Berufsgenossenschaften wäre, wie mir wohl auch bekannt, seit dem 1. März 1906 besser geworden. Das ist möglich. Mir ist andererseits gesagt worden, daß das Gegenteil der Fall sei. Es ist gar keine Kontrolle da, oftmals jahrelang nicht kontrolliert. Der Herr Regierungsvertreter hat seine ablehnende Stellung mit dem Hinweis auf die demnächstige reichsgesetzliche Regelung motiviert. Ja, das ist richtig, im Reichstag ist eine derartige Resolution angenommen. Aber es werden noch Jahre vergehen, ehe die reichsgesetzliche Regelung eintreten wird. — Und dann wird gesagt, die Regelung der Baupolizei ist Sache der Gemeinden. Ja, was machen Sie dann, wenn die Materie reichsgesetzlich geregelt wird? Dann müssen wir sie doch der Kompetenz der Gemeinden entnehmen! Leider wird es allzulange dauern, bis diese reichsgesetzliche Regelung in die Wege geleitet wird. Deshalb wird man sagen müssen, es ist richtig, wenn zunächst die Einzelstaaten durch landesgesetzliche Regelung für besseren Schutz sorgen würden, wie es vielfach gewünscht wird. Heute besteht die parteiische Kontrolle, wie sie ausgeübt wird durch die Vertrauensmänner der Unternehmer, die

Beauftragten der Berufsgenossenschaften. Was die Petenten wollen, ist eine durchaus paritätische Kontrolle. Daß auch Arbeiter herangezogen werden, ist nicht mehr wie recht und billig.

M. H.! Herr Abg. Gerdes sagt, ich hätte so getan, als hätte die Mehrheit kein Herz für die baugewerblichen Arbeiter. Das habe ich garnicht bestritten. Ich sage so: „Das Herz ist viel zu klein, das muß eben größer sein.“ (Heiterkeit und Zwischenruf: „Herzerweiterung!“) Andererseits sagt Herr Abg. Koch, ich scheine die Stimmung der Arbeiter schon im voraus zu wissen, wie sie darüber denken würden, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird, noch bevor die Mehrheit mit ihren Gründen zu Wort gekommen sei. Nun, die Gründe der Mehrheit haben sie ja kennen gelernt. Dann sagt Herr Abg. Koch, wir dürfen nicht Rücksicht nehmen auf die Stimmung der beteiligten Kreise, wir müssen trotzdem wissen, was nötig ist. Das ist ja gerade der Fehler, die Arbeiter sehen das nicht für richtig an, was Sie für richtig halten. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Sollten Sie besser wissen als die 7—8000 Bauarbeiter, was denen not tut? Die müssen doch am besten wissen, was ihnen zukommt!

Damit will ich meine Ausführungen schließen. Ich möchte Sie wiederholt bitten, für den Antrag der Minderheit zu stimmen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Doch eins habe ich noch vergessen. Ich habe mir gestattet, im Vorzimmer verschiedene Photographien von Aufnahmen auszulegen, die ad oculos demonstrieren (Zwischenruf: „Deutsch!“), wieviel es noch für den Bauarbeiterschutz zu tun gibt, um wirklich bessernd zu wirken. Sie können sich an dem Studium der Bilder überzeugen, daß alles mögliche zu wünschen übrig bleibt: die Konstruktion der Gerüste, die Anlage der Transportwege u. s. w. Die Photographien sind nicht einzelne herausgegriffene Fälle, sondern typisch für die Zustände, wie sie heute noch mit wenigen Ausnahmen im Baugewerbe herrschen und die deshalb dringend der Abhilfe bedürfen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen die Anträge vor, die ich vorhin schon vorlesen habe. Unter denen ist der weitgehendste der Antrag der Minderheit: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Wird dieser Antrag angenommen, so ist damit der Antrag der Mehrheit „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“ hinfällig. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit und bitte die Herren, die dem Antrag der Minderheit zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag der Mehrheit „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Beschwerde des Bierbrauers Kolfs.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Bierbrauers Kolfs auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung des Landtags von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock:** M. H.! Aus dem Bericht ersehen Sie, daß es sich zunächst um die Vorfrage handelt, ob der 30. Landtag noch fort dauert, oder ob der 31. Landtag zusammengetreten ist. Der Verwaltungsausschuß glaubt aus dem in dem Bericht näher angegebenen Grunde in der 2. Versammlung des 30. Landtags tätig zu sein und stellt deshalb auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag, die Petition nicht zu beraten. Das ist kurz die Lage für die heutige Besprechung.

Im übrigen darf ich mich, auch was die Stellungnahme der Staatsregierung zu dieser Frage anbelangt, auf meinen Bericht beziehen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Petition von der Beratung ausgeschlossen.

Wir kommen zum 8. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Mitteilung des Staatsministeriums vom 4. Oktober 1906, betreffend die Ueberweisungen aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses, über die Vorlage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Die Anlage 13 enthält die Mitteilungen, wie die Ueberschüsse der Ersparungskasse verwendet sind. Es sind verteilt worden 67700 M. Von dieser Summe wurden 34000 M. genommen für den Anerkennungsfonds für Dienstboten. Im Ausschuß war man sich nicht klar, welchen Zweck dieser Fonds eigentlich verfolgt, und auf die Anfrage an die Regierung wurde uns die Antwort zuteil, daß aus den Mitteln dieses Fonds Dienstboten und andere in Arbeit stehende Personen, welche in längerer Zeit treu gearbeitet hätten, unterstützt werden sollen. Augenblicklich hat dieser Fonds ein Kapital von 248657 M. Die Zinsen sollen aber erst dann verwendet werden, wenn das Kapital auf 4—500000 M. angewachsen ist, weil sonst der Beitrag, der zur Verfügung steht, zu gering sein würde.

Dann kam die allgemeine Frage zur Sprache, wenn die Ersparungskasse solch große Ueberschüsse erzielt, ob es da nicht richtiger sei, daß diese Ueberschüsse direkt denjenigen zufließen, welche das Geld in die Kasse einlegen. Die Verwendung der Ueberschüsse soll ja so geregelt sein, daß sie möglichst immer den Kreisen wieder zu gute kommen, die an der Ersparungskasse beteiligt sind. Aber eine direkte Ueberschüttung durch einen besseren Zinsfuß hielten wir doch für

erstrebenswert und besser. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat uns mitgeteilt, wie auch schon durch Zeitungsnotiz bekannt ist, daß vom 1. Januar 1907 ab der Zinsfuß auf $3\frac{1}{2}\%$ festgesetzt sei.

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit die Frage stellen, ob es überhaupt nicht möglich wäre, daß der Zinsfuß etwas rascher dem Geldmarkt folge. Ich glaube, daß im laufenden Jahre doch wohl ein ganz bedeutender Ueberschuß vorhanden sein muß, höher wie in früheren. Darum möchte ich bitten, daß in Zukunft die Verwaltung der Ersparungskasse den Zinsfuß in die Höhe stelle, sobald es irgendwie geschehen kann. Es handelt sich doch hier um solche Personen, die ihre geringen Ersparnisse gut und sicher anlegen und auch einen Nutzen davon erzielen wollen. Die Ersparungskasse hat meiner Ansicht nach nicht die Aufgabe, Kapitalien zu erwerben für sich oder für andere Zwecke, sondern sie hat die Aufgabe, den Sparsinn anzuregen und denjenigen, die ihre Einlagen machen, die Gelder so hoch zu verzinsen, wie sie nur irgendwie kann.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Zu der Anregung, die Ersparungskasse möchte lieber den Zinsfuß erhöhen als dafür sorgen, daß Ueberschüsse erzielt würden, erwidere ich, daß es auch der Standpunkt der Verwaltung der Ersparungskasse ist, daß es nicht ihre Aufgabe ist, große Ueberschüsse zu erzielen. Aber der Zinsfuß darf nicht zu hoch sein. Wenn er etwa auf $3\frac{1}{2}\%$ gesetzt würde, so läge die Gefahr nahe, daß der Kasse übermäßig viele Einlagen zufließen würden, die eigentlich nicht in die Ersparungskasse gehören, die keine Ersparnisse der kleinen im Kleinen erwerbenden Leute sind, sondern der Kapitalisten, die dann zeitweise bei der Kasse ihre Kapitalien besser verwerten könnten, als wenn sie sie etwa in Staatspapieren anlegen würden. Also der Zinsfuß ist nach oben mit etwa $3\frac{1}{2}\%$ für absehbare Zeit begrenzt. Andererseits sind 3% noch ein guter Zinsfuß. Es kommt bei der Ersparungskasse nicht so sehr darauf an, ob der Zinsfuß etwas höher oder niedriger ist, sondern die Hauptsache ist, daß die Leute ihre Ersparnisse sicher anlegen können und sie jederzeit wieder erhalten können. Der Anreiz zum Sparen, der in einem höheren Zinsfuße liegt, ist gerade für die kleinen Sparer nicht so sehr groß. Dann ist zu beachten, daß, wenn der Zinsfuß auch nur um $\frac{1}{2}\%$ erhöht würde, die Ueberschüsse sich um 66000 *M.* verringern würden bei 22000000 *M.* Einlagen, und daß sich bei Beginn eines Jahres nicht immer mit Sicherheit übersehen läßt, ob überhaupt ein solcher Ueberschuß erzielt wird. — Immer rasch dem Zinsfuß zu folgen, wie die Banken, ist die Ersparungskasse außer Stande, das verbietet schon die große Zahl der Konten, die vorhanden sind, ungefähr 60000. Da würde die Arbeit ganz unendlich groß werden. Wenn die Ersparungskasse mit der Steigerung des Zinsfußes etwas später vorgeht als die Banken, so ist das kein großes Unglück. Sie läßt darum um so länger den erhöhten Zinsfuß bestehen. Man kann dagegen nicht einwenden, daß dann, was den früheren Einlegern zuläme, den späteren Einlegern zugeführt werde, denn die Ersparungskasse hat im großen ganzen mit dauernden Einlagen zu rechnen.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nur ein paar kurze Worte über den Punkt, daß den Einlegern soviel gewährt werde, wie ihnen irgend gewährt werden kann. Die Ueberschüsse sind jetzt 67700 *M.* Das ist eine große Summe, doch werden diese Ueberschüsse sich wohl wesentlich aus den Zinsen des Reservefonds, welcher 1485000 *M.* beträgt, begründet finden. Wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte aber sagt, der Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ wäre die Grenze nach oben, so muß ich dem entgegenhalten, daß diese Grenze auch höher gesetzt werden kann, wenn die Gelder auch höher beliehen werden. Ich will dabei nochmals an das erinnern, was ich im vorigen Jahre hier auch gesagt habe bei Gelegenheit des Vertrages, der mit dem Unternehmer Grotkaß abgeschlossen ist. Darin sind ihm 90000 *M.* unkündbar für $3,6\%$ Zinsen zugesagt. Das war nach meiner Auffassung zu niedrig, und die jetzige Zeit hat gezeigt, daß es zu niedrig war. Es kommt hinzu, daß es unkündbar sein soll. Das Bestreben muß darauf gerichtet sein, den Einlegern möglichst hohe Zinsen zu gewähren.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte nur kurz bemerken, daß dem Unternehmer Grotkaß seitens der Ersparungskasse noch gar kein Darlehen zugesichert ist. Die Ersparungskasse hat sich vor längerer Zeit dahin ausgesprochen, daß es voraussichtlich werde gegeben werden können, aber sie hat noch gar nichts abgeschlossen. Damals betrug der allgemeine Zinsfuß bei der Kasse $3,6\%$. Wenn das Darlehen dem Grotkaß jetzt gegeben werden soll, so wird der Kasse voraussichtlich ein höherer Zinsfuß gezahlt werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich freue mich, daß dies noch nicht perfekt ist. Damals stellte die Vorlage es so hin, als wäre ein Kapital von 90000 *M.* unkündbar zu einem Zinsfuß von $3,6\%$ zugesagt worden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Grape das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Ich möchte nur ein paar Worte hinzufügen. Wenn ich vorhin sagte, ich wünschte, daß eine Erhöhung einträte, wenn es möglich ist, so wollte ich es nicht so verstanden haben, als ob etwa die Ersparungskasse wie die Banken einen wechselnden Zinsfuß einführen sollte, sondern ich wollte nur sagen, wenn wirklich ein namhafter Ueberschuß erzielt wird, will ich, daß dieser direkt den Einlegern zu gute kommt und nicht auf Umwegen ihnen wieder zufließt als Unterstützung. Eine Erhöhung des Zinsfußes um $\frac{1}{2}\%$ macht 66000 *M.*, das stimmt. Aber die Erhöhung braucht nun auch nicht gerade um $\frac{1}{2}\%$ zu sein. Denken wir z. B., der Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ wird erhöht auf $3\frac{1}{2}\%$. Ich möchte doch den Wunsch aufrecht erhalten, daß möglichste Beweglichkeit einträte, d. h. immer für ein Jahr, möglichst immer den Einlegern das gewährt wird, was ihnen irgendwie gewährt werden kann.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der bereits verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1865, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse. 1. Lesung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Grape. Es liegen mehrere Anträge vor. Antrag 1 lautet:

Annahme des Artikels 1 Satz 1 und Ziffer 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Grape:** Zunächst habe ich noch ein paar Berichtigungen vorzunehmen. Auf Seite 192 Antrag 3 muß es nicht heißen „§ 3 Absatz 3 des Artikels 6 erhält folgenden Zusatz“, sondern: „Artikel 1 Ziffer 3 § 3 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz“. Dann ist ein Schreibfehler auf Seite 193. Da steht „enthalten“ statt „erhalten“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar nachher in der Registratur niederlegen.

Der Gesetzentwurf will das bestehende Gesetz in einigen Punkten abändern. Zunächst handelt es sich darum, daß mehr Beamten die Zivilstaatsdiener-eigenschaft gewährt werden kann, als es bisher der Fall war. Von den 10 Beamten, die an der Anstalt arbeiten, haben nur 7 die Zivilstaatsdiener-eigenschaft, nämlich der Vorsteher und 6 Gehilfen. Drei von ihnen können nicht dauernd der Anstalt erhalten werden, weil sie nicht fest angestellt werden können. Nun sagt die Regierung, das ist kein guter Zustand; die Beamten, die solch verantwortungsvolle Tätigkeit haben, müssen fest angestellt sein. Und dem stimmt der Ausschuß zu und schlägt also vor, 8 Gehilfen die Zivilstaatsdiener-eigenschaft beizulegen, d. h. er gibt der Regierung die Ermächtigung dazu.

Dann liegt eine 2. Aenderung darin, daß hinfort nicht nur 300 M., sondern bis zu 1000 M. innerhalb eines halben Jahres von demselben Einleger belegt werden können.

Eine wesentliche Verbesserung finde ich darin, daß der Zinslauf anders geregelt wird. Bisher konnte es vorkommen, daß einem Einleger die Zinsen für 2 Monate verloren gingen. Jetzt soll der Zinslauf beginnen für die Einlagen vom 1. bis zur Mitte des Monats am 16. und für die 2. Hälfte am 1. des folgenden Monats.

Das sind im wesentlichen die Aenderungen. Einen Zusatz haben wir beantragt dahin, daß die betreffenden Personen benachrichtigt werden sollen, wenn ihnen die Gefahr droht, daß der Zinslauf aufhört nach 30 Jahren, nachdem das Einlegebuch vorgelegt wurde und daß dann nach ferneren 30 Jahren das Kapital der Anstalt anheimfalle. Bisher gab es keine Bestimmung, daß die Verwaltung verpflichtet sei, die Einleger zu ermitteln. Wir haben mit dem Regierungsvertreter eine Fassung vereinbart

und ich hoffe, daß diese die Zustimmung des Landtags finden wird.

Im übrigen wird vielleicht bei den einzelnen Ziffern noch Gelegenheit sein, auf einzelnes zurückzukommen. Doch möchte ich noch gleich auf die beiden letzten Wünsche verweisen, die wir gestellt haben. Das ist das Offenhalten der Ersparungskasse an einigen Nachmittagen, namentlich an Markttagen in Oldenburg. Und ferner wünschen wir, daß beim Jahresabschluß die Schließung der Kasse nicht mehr vom 16. bis 31. Dezember dauern möge. Es wird uns erwidert, mit den jetzigen Beamten ließe sich die Mehrarbeit nicht bewältigen. Das mag sein, ich kenne den Geschäftsgang nicht und glaube, daß das richtig sein wird. Aber nun kommt die Frage, ist denn der bisherige Geschäftsgang durchaus der richtige oder sollte man nicht anderwärts bessere Einrichtungen haben, die der Ersparungskasse hier als Muster dienen könnten? Nach einer kleinen Broschüre, die mir von dritter Hand zugestellt worden ist, glaube ich, daß man doch wohl die Einrichtungen der Bremer Sparkasse eingehend studieren und sich fragen müsse, ob wir in Oldenburg nicht ähnliche Einrichtungen treffen sollten. Die Bremer Sparkasse arbeitet nicht mit großen Folianten, sondern hat einzelne Blätter in verschiedenen Schubläden, und diese vertreten die Stelle der großen Bücher. Das vereinfacht das Auffuchen ganz außerordentlich. Ferner hat die Bremer Sparkasse die Einrichtung, daß für eine eingelegte Summe sofort die Zinsen berechnet werden bis zum Ende des Jahrs. Wird etwas abgehoben, dann werden ebenfalls die Zinsen für diese Summe berechnet. Die ersten Zinsen werden gutgeschrieben und mit diesen wird der Betreffende belastet, und am Ende des Jahres braucht man nur die beiden Konten zusammenzuzählen und zu vergleichen. Ich will nur darauf hinweisen, und möchte bitten, tatsächlich einmal ernstlich zu prüfen, ob die ganze Handhabung der Geschäftsführung doch nicht zu vereinfachen sei. Es will mir fast scheinen, als ob wir doch etwas zurückgeblieben sind in dem ganzen Betriebe. Es scheint mir ein ziemlich schwerfälliger Betrieb zu sein, schwerfälliger als es z. B. bei den Gemeindeparkassen und der Sparkasse in Bremen der Fall ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Zu dem ersten Wunsch, der im Ausschußbericht geäußert ist, kann ich bemerken, daß vom 1. Januar n. J. an die Kasse an den Mittwochs und Sonnabends nachmittagen von 4—5 Uhr für das Einlegegeschäft geöffnet sein wird. Es soll dies zunächst nur ein Versuch sein, ob ein Bedürfnis besteht, und wenn sich ein dringendes Bedürfnis herausstellt, dann kann die Stundenzahl erweitert und vielleicht auf die übrigen Wochentage ausgedehnt werden. Es würde das allerdings wohl eine Vermehrung der Beamten voraussetzen, denn die jetzigen Beamten sind schon jetzt an den Vormittagen, namentlich an den Markttagen, sehr angestrengt und müssen nachmittags auch Zeit haben, um die übrigen Geschäfte, die Abfindung der Gelder und Beantwortung der Briefe erledigen zu können.

Was sodann den 2. Punkt betrifft, so läßt sich die Schließung der Ersparungskasse am Ende des Jahres vor-

läufig nicht ganz vermeiden, denn die Anfertigung des Rechnungsabschlusses, der im Jahre 1905 2009 Seiten betrug — nur Zahlen! — muß erfolgen, wenn man mit gutem Gewissen behaupten will, daß die Sache in Ordnung ist.

Im übrigen glaube ich nicht, daß der Geschäftsbetrieb bei der Sparkasse rückständig ist, denn all die Einrichtungen, die Herr Abg. Grape von der Bremer Sparkasse mitgeteilt hat, haben wir seit langer Zeit. Wir haben insbesondere das Kartensystem und die Art der Berechnung des Zinsfußes. Wenn gesagt wird, daß die Bremer Sparkasse rascher arbeite, so liegt dies daran, daß sie ein viel größeres Beamtenpersonal hat. Sie hat 160 000 Konten und 40 Beamte, sodaß auf jeden Beamten 4000 Konten entfallen. Wenn wir eine entsprechende Anzahl von Beamten anstellen wollten, so müßten wir in Oldenburg 15 Beamte haben. Hätten wir die, würden wir auch alle Nachmittage offen halten können und während des Rechnungsschlusses nicht zu schließen brauchen. Ich will aber durchaus nicht sagen, daß wir so auf der Höhe wären, daß wir keine Veranlassung hätten, uns nach anderen Einrichtungen umzusehen. Ich hätte aber doch wohl erwarten dürfen, daß Herr Abg. Grape, ehe er sich entschloß, die Vermutung auszusprechen, daß die Kasse rückständig sei, meiner Aufforderung im Ausschuß Folge geleistet hätte, sich mal den gangen Betrieb in der Sparkasse anzusehen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Grape: Es ist mir eben der Rat erteilt worden, ich hätte den Betrieb ansehen sollen. Ich habe gesagt, ich hätte den Eindruck, als wenn doch etwas bureaukratisch verfahren werde, und damit stehe ich nicht allein. Wenn ich nun einmal dahin gehe und mir den Betrieb ansehe, so kann ich auch noch nicht gleich die ganze Sachlage überschauen. Dazu muß man vielleicht ein ganzes Jahr lang die Geschäftsführung beobachten. Ich habe gesagt, ich möchte eine Vereinfachung empfehlen, und das halte ich auch aufrecht. Was hier von Bremen gesagt ist, steht in dieser Broschüre. Es ist ein altes Exemplar aus den 80er Jahren. Da heißt es, man hat von 9 bis 1 $\frac{1}{4}$ Uhr 875 einzelne Transaktionen vorgenommen, kommt das in Oldenburg auch vor? Die Sparkasse in Bremen beschäftigt allerdings 40 Beamte, sie hat aber auch eine ganze Anzahl Nebenstellen.

Ich freue mich, daß an Mittwochs und Sonnabends nachmittagen die Kasse geöffnet werden soll, und möchte wünschen, daß das allgemein bekannt wird. Wenn es nur durch die Oldenburgischen Anzeigen veröffentlicht wird und die anderen Zeitungen es nicht abdrucken, dann würde es nicht sehr viel Erfolg haben.

Präsident: Das Wort zum Antrag 1 und zum Gesegentwurf im allgemeinen ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1, der vorhin verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Kommt Antrag 2:

Annahme des Artikels 1 Ziffer 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Stimmen wir sofort ab! Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 3. Hier ist eine kleine Korrektur vorzunehmen. Der Antrag muß lauten:

Artikel 1 Ziffer 3 § 3 Absatz 3 erhält folgenden Zusatz:

Vor Ablauf der Frist ist der Versuch zu machen, den rechtmäßigen Inhaber des Guthabens durch die zuständige Gemeindebehörde und in sonst geeigneter Weise beauftragt seiner Benachrichtigung von dem ihm drohenden Nachteil zu ermitteln. Vor dem Eintritt der Verjährung des Kapitals ist der Versuch zu erneuern.

Ich stelle den Antrag zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme der Ziffer 3 mit dem zu § 3 beantragten Zusatz.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

Annahme des Artikels 1 Ziffer 4.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 folgt:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 7:

Annahme des Gesegentwurfs mit der aus dem Antrage 3 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung von Familien- und Vornamen. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Presser. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Presser.

Berichterstatter Abg. **Presser**: M. H.! In jedem der drei Landesteile bestehen besondere Vorschriften betreffend die Aenderung von Familiennamen und Eintragung derselben in die Register. Jedoch fehlt es an Bestimmungen, um einen Vornamen, der in das Geburtsregister eingetragen ist, zu ändern. Der vorliegende Gesetzentwurf will nun beides einheitlich regeln für die drei Landesteile. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Ausschusses auf unveränderte Annahme des Entwurfs zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. So kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die dem Antrag des Ausschusses entsprechend den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Frau Elisabeth Raumann.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Taphorn. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Taphorn. (Abg. Taphorn: Ich verzichte.) Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der eben mitgeteilt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.

Der Bericht ist schriftlich erstattet. Berichterstatter Herr Abg. Wessels. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung geben und im übrigen die Anlagen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und über die Anlage. Ich nehme an, daß eine Einzelberatung nicht gewünscht wird und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wessels**: M. H.! Ich habe einige Fehler zu berichtigen, die sich leider in dem Bericht befinden. Zunächst in der Anlage selbst befindet sich unten auf der 1. Seite ein Druckfehler in dem Betrage, der für die Zwecke des Eisenbahnaufwands bestimmt ist. Da steht: „4075 278,17 M.“. Es muß heißen: „4175 278,17 M.“. Im schriftlichen Bericht des Ausschusses befindet sich auf Seite 182 ein Fehler. Zu Titel II und zwar für die Periode 1897/99. Es muß nicht heißen „14554 397“, sondern „14545 397“. Demzufolge ist auch die Summe, die sich daraus ergibt, nicht 23 706 201 M., sondern 23 697 201 M. In der Aufstellung für die Periode 1900/02 ist zu Titel II angegeben: „15 669 537 M.“. Das ist nicht richtig, es muß „15 969 537 M.“ heißen. Die Summe ist aber richtig, es ist nur ein Schreibfehler. Dann heißt es in der 8. Reihe von unten über den Betrag für die Position 101 (Entschädigung für die Benutzung der Oldenburg—Wilhelmshavener Eisenbahn): „55 Pfennige“. Es muß heißen „53 Pfennige“.

Sonst habe ich dem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung und den Zeitpunkt der nächsten Sitzung kann ich heute noch nicht mitteilen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12³/₄ Uhr.)